AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Unstruttal

Ausgabe 07/2021 · 30.07.2021

Freiwillige Feuerwehr Gleina – Besuch vom Mitteldeuschen Rundfunk

Am 03.07.2021 hatte die Freiwillige Feuerwehr Gleina Besuch vom Mitteldeutschen Rundfunk sowie von Kammerad:innen der Feuerwehr Zottelstedt aus der Nähe von Apolda.

Im Rahmen der Sendereihe "FIT WIE DIE FEUERWEHR" des MDR werden die Gleinaer gegen die Thüringer Kameraden in einem Parcours auf dem Marktplatz von Apolda antreten. Insgesamt treten über mehrere Tage 20 Feuerwehren aus Mitteldeutschland gegeneinander an. Die Veranstaltung wird am 26.07.2021 live im "MDR um 2" sowie "MDR um 4" übertragen.

Das Filmteam hat in Gleina die Portraits der beiden Feuerwehren aufgenommen und dabei die neu gegründete Kinderfeuerwehr mit in den Fokus genommen. Die Zottelstedter brachten ihren selbstgebauten Löschtrabbi incl. Pumpe mit „zum Einsatz“. In Gleina treffen sich fortan monatlich die kleinen „Löschpittis“ zum

Feuerwehrnachmittag – eine gelungene Form der Nachwuchsgewinnung mit jeder Menge Spaß und erstem Feuerwehrwissen für die Kleinen.

IHRE ANSPRECHPARTNER IN STÄDTEN UND GEMEINDEN

Notrufe

Polizei 1 10
Feuerwehr 1 12
Rettungsdienst 1 12

Wichtige Telefonnummern

Polizeirevier BLK, Naumburg ..... 0 34 45 / 24 50
Polizeistation BLK, Nebra (U.) 03 44 61/ 69-0
Leitstelle BLK, Amt für Brand- und
Katastrophenschutz, Rettungswesen ..... 0 34 45 / 7 52 90
Wolfkompetenzzentrum ..... 03 93 90 / 6-480, -481, -482
..... 0162/3133949
SRH Klinikum BLK, Naumburg 03445/210-0
MITNETZ STROM – Störungsrufnummer 0800/2305070
MITNETZ GAS – Störungsrufnummer 0800/2200922
Wasser- und Abwasserverband Saale-Unstrut-Finne
Gewerbegebiet Kiesgrube 2, 06632 Freyburg ..... 03 44 64 / 6 61-0
Zweckverband Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt
Gewerbegebiet Görschen ..... 03 44 45 / 22 3-0
Amtsgericht Naumburg und Grundbuchamt ..... 0 34 45 / 28-0
Unterhaltungsverband „Untere Unstrut“ ..... 03 44 61 / 5 58 18
uhv_untere-unstrut@t-online.de

Erreichbarkeit Regionalbereichsbeamten

Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung

Polizeirevier Burgenlandkreis
Regionalbereich Unstruttal
Hinter der Kirche 2, 06632 Freyburg (Unstrut)
Tel.: 03 44 64 / 35 58 90
E-Mail: rbb-unstruttal@polizei.sachsen-anhalt.de

*Änderungen vorbehalten

Amtsblatt der Verbandgemeinde Unstruttal

Redaktion: **Sandra Fuchs**
Telefon: **03 44 64 / 3 00 10**
Fax: **03 44 64 / 3 00 60**
E-Mail: **s.fuchs@verbgem-unstruttal.de**

Der Redaktionsschluss für die Ausgabe 08/2021 (03.09.2021) ist Freitag, der 20.08.2021.

Sollten Sie mal kein Amtsblatt erhalten haben, melden Sie sich bitte bei uns. Danke!

VERBANDSGEMEINDE UNSTRUTTAL

Sitz Freyburg (Unstrut)

Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)
Sprechzeiten:
dienstags 09:00-12:00 Uhr u. 13:00-18:00 Uhr
donnerstags 09:00-12:00 Uhr u. 13:00-16:00 Uhr
freitags 09:00-12:00 Uhr

Telefonverzeichnis
VerbGem Unstruttal Zentrale.. 03 44 64 / 3 00-0
Fax ..... 03 44 64 / 3 00-60
Bereitschaftsdienst außerhalb
der Dienstzeiten ..... 01 77 / 3 39 06 25
Verbandsgemeindebürger-
meisterin ..... 03 44 64 / 3 00-20

Hauptamt ..... 03 44 64 / 3 00-21
Poststelle/Zentrale ..... 03 44 64 / 3 00-20
Öffentlichkeitsarbeit und
Wirtschaftsförderung ..... 03 44 64 / 3 00-23
Sportamt ..... 03 44 64 / 3 00-26

Ordnungsamt ..... 03 44 64 / 3 00-31
Einwohnermeldeamt ..... 03 44 64 / 3 00-33
Friedhofsamt ..... 03 44 64 / 3 00-37
Sondernutzungen ..... 03 44 64 / 3 00-30
Standesamt ..... 03 44 64 / 3 00-34
Fundbüro ..... 03 44 64 / 3 00-38
Sicherheit/Ordnung/Verkehr 03 44 64 / 3 00-32
Gewerbeamt ..... 03 44 64 / 3 00-36
Brandschutz ..... 03 44 64 / 3 00-35
Finanzverwaltung ..... 03 44 64 / 3 00-41
Grundsteuern/
Hundeanmeldungen ..... 03 44 64 / 3 00-45
Kasse ..... 03 44 64 / 3 00-42
Elternbeiträge ..... 03 44 64 / 3 00 44
Gewerbesteuer ..... 03 44 64 / 3 00 48

Bauverwaltung ..... 03 44 64 / 3 00-61
Bauanträge/Vorkaufsrecht ... 03 44 64 / 3 00-54
Bauplanung/Stadtsanierung 03 44 64 / 3 00-55
Dorferneuerung/Hochbau .... 03 44 64 / 3 00-59
Vermessung/Kataster ..... 03 44 64 / 3 00-16
Straßenausbau- und
Erschließungsbeiträge. ..... 03 44 64 / 3 00-56
Liegenschaften ..... 03 44 64 / 3 00-16
Tiefbau ..... 03 44 64 / 3 00-52
Grünflächen/Bauhöfe ..... 03 44 64 / 3 00-53

Schiedsstelle Freyburg (Unstrut)
Rathaus Freyburg (Unstrut) – Verwaltungs-
gebäude II (hinter der Kirche, Sitzungsraum)
Sprechzeiten: jeden letzten Donnerstag
im Monat, 18:00 – 19:00 Uhr

Schiedsstelle Laucha an der Unstrut
Rathaus Laucha an der Unstrut
Sprechzeiten: jeden 1. Montag im Monat
von 17:00 – 18:00 Uhr

Schiedsstelle Nebra (Unstrut)
Poststraße 1 in 06638 Karsdorf/OT Wetzendorf
Sprechzeiten: jeden 1. Dienstag im Monat von
16:00 – 18:00 Uhr

Einwohnermeldeamt Nebra (Unstrut)
Rathaus, Promenade 13, 06642 Nebra (Unstrut)
Telefonnummer ..... 03 44 61 / 2 56 76
Sprechzeiten: Dienstag 10:00 – 12:00/
14:00 – 17:00 Uhr

E-Mail-Adressen der Ämter

Verbandsgemeindebürgermeisterin:
buergermeisterin@verbgem-unstruttal.de

Hauptamt:
hauptamt@verbgem-unstruttal.de

Ordnungsamt:
ordnungsamt@verbgem-unstruttal.de

Finanzverwaltung:
finanzen@verbgem-unstruttal.de

Bauverwaltungsamt:
bauamt@verbgem-unstruttal.de

NT.de/anzeigen
ANZEIGEN-SERVICE
Telefon: 0345 565 2266
Mo. – Fr. 7 – 19 Uhr, Sa. 7 – 14 Uhr

Notdienst – Ärzte

Dienstgebiet Unstruttal – Bad Bibra
Dienstgebiet Naumburg (Saale)

Sie haben außerhalb der Praxisöffnungszeiten gesundheitliche Beschwerden, aber die Behandlung kann aus medizinischen Gründen nicht bis zum nächsten (Werk-)Tag aufgeschoben werden? Dann wählen Sie die bundesweite und kostenlose

zentrale Rufnummer: 116 117

für den ärztlichen Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung. Über diese kostenfreie Nummer werden Sie direkt mit einer Leitstelle, einer Bereitschaftsdienstpraxis oder einem Arzt in Ihrer Nähe verbunden.

Dienstgebiet Weißenfels

Für folgende Orte der VerbGem Unstruttal:
Goseck mit OT Markröhlitz
Der kassenärztliche Hausbesuchsdienst ist zu folgenden Dienstzeiten
Mo., Di., Do.: 19:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
Mi., Fr.: 14:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
Sa., So. und alle Feiertage 07:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
unter der zentralen Rufnummer: 116 117 zu erreichen.
Eine **Notfallsprechstunde** findet in der Asklepios Klinik, Naumburger Straße 76 in Weißenfels Mi., Sa., So. und feiertags zu folgenden Dienstzeiten statt.
Mittwoch und Freitag: 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Sonnabend, Sonntag und feiertags: 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Bereitschaftsdienste

Wohnungsbaugesellschaften / Wohnungsgenossenschaften / Grundstücksverwaltungen für dringende Havariefälle bzw. Hausverwalter

Freyburger Wohnungsbaugesellschaft mbH
Sektkellereistraße 2, 06632 Freyburg
..... Tel. 03 44 64 / 2 86 70
.....Notruf Havarie: 01 71 / 5 47 60 50

Karsdorfer Wohnungsbau GmbH
von Montag bis Freitag zu erreichen unter
..... Tel. 03 44 61 / 5 52 84
an den Wochenenden
und Havarie ..... Tel. 03 44 61 / 5 58 92

Wohnungsgenossenschaft „Frieden“ Nebra e.G.
Geschäftsstelle Tel.034461/24270

Nebraer Wohnungsgesellschaft mbH
von Montag bis Freitag erreichbar
unter.....Tel.034461/22083
Von Freitag 12:30 Uhr bis Montag 07:00 Uhr ist nur bei **dringenden Havariefällen ausschließlich Tel.034461/24570** anzuwählen.

Stadt Nebra (Unstrut) OT Reinsdorf
Böckeler, Goetheweg 3,
06618 Naumburg ..... Tel. 0 34 45 / 70 86-0

Gemeinde Goseck und Gleina
R.Cholewa, Weimarer Str. 17,
06618 Naumburg ..... Tel. 0 34 45 / 70 10 57

Wasser- und Abwasserverband
Saale-Unstrut-Finne
Gewerbegebiet Kiesgrube 2,
06632 Freyburg (Unstrut)
Bereitschaftsdienst / Störmeldung:
Trinkwasser:..... Tel. 03 44 64 / 6 61-0
Abwasser:
Bereich Freyburg: ..... Tel. 03 44 64 / 66 10
Bereich Nebra:..... Tel. 03 44 61 / 5 52 50
Bereich
Laucha – Bad Bibra..... Tel. 03 44 62 / 2 16 58

Trinkwasser Goseck..... Tel. 01 71 / 1 76 90 10

envia Mitteldeutsche Energie AG
Entstörertelefon: ..... Tel. 0800 / 2 30 50 70

MITGAS ..... Tel. 0800 / 2 20 09 22

Frauennotruf ..... Tel. 0800 / 0 11 60 16

Frauenhaus Zeitz ..... Tel. 01 60 / 6 48 49 13

Tierheim Freyburg e.V.
Am Ententeich
06632 Freyburg (Unstrut)
Mo - So 10.00 - 12.00 Uhr u. 15.00-16.00 Uhr
..... Tel. 01 52 / 24 49 69 48

Apotheken

Notdienst der Apotheken
(bundesweit) ..... 0800 / 0 02 28 33
Freyburg
Elisabeth-Apotheke
Oberstraße 54, 06632 Freyburg (Unstrut)
..... 03 44 64 / 2 90 04
Jahn-Apotheke
Markt 3, 06632 Freyburg (Unstrut)
..... 03 44 64 / 2 73 65
Karsdorf
Unstrut-Apotheke
Straße der Befreiung 1a, 06638 Karsdorf
OT Wetzendorf ..... 03 44 61 / 5 70 11
Laucha
Löwen-Apotheke
Golzener Straße 1, 06636 Laucha an der Unstrut
..... 03 44 62 / 2 03 39
Nebra
Georg-Apotheke
Am Markt 3, 06642 Nebra (Unstrut)
..... 03 44 61 / 2 24 05

Bibliotheken

Freyburg (Unstrut),
Hinter der Kirche 2 ..... 03 44 64 / 2 80 51
Nebra (Unstrut),
Breite Straße 19..... 03 44 61 / 2 22 16

Kindertagesstätten/Horte

Kindertagesstätte
„Unstrut-Knirpse“ Nebra..... 03 44 61 / 2 20 01
Kindertagesstätte „Schlosszwerge“
Burgscheidungen ..... 03 44 62 / 2 18 00
Kindertagesstätte
„Freundschaft“ Karsdorf ..... 03 44 61 / 5 52 89
Kindertagesstätte
„Glöckchen“ Laucha ..... 03 44 62 / 2 07 09
Kindertagesstätte
„Reinsdorfer Landzwerge“.... 03 44 61 / 2 27 93
Kindertagesstätte
„Hühnerjagd“ Freyburg..... 03 44 64 / 2 74 75
Kindertagesstätte
„Pittiplatsch“ Gleina ..... 03 44 62 / 2 06 61
Kindertagesstätte „Sonnenschein“
Freyburg..... 03 44 64 / 2 82 01
Kindertagesstätte
„Zwergenschloss“ Balgstädt ..03 44 64 / 2 76 84
Kindertagesstätte
„Buddelflink“ Goseck..... 0 34 43 / 20 02 88
Kindertagesstätte
„Kleine Rebläuse“ Freyburg .. 03 44 64 / 6 68 33
Tagesmutti Ines Ballin,
Wangener Unstrutspatzen.... 03 44 61 / 2 33 54
Hort Hühnerjagd Freyburg.... 03 44 64 / 2 72 93
Hort Laucha..... 03 44 62 / 60 19 25
Hort Nebra..... 01 73 / 2 15 56 01

Impressum
Bürgerzeitung für die Verbandsgemeine Unstruttal mit den Mitgliedsgemeinden Balgstädt mit den Ortsteilen Balgstädt, Burkersroda, Dietrichsroda, Größnitz, Hirschroda und Städten; Stadt Freyburg (Unstrut) mit den Ortsteilen Dobichau, Nißmitz, Pödelist, Schleberoda, Weischütz, Zeuchfeld und Zscheiplitz; Gleina mit den Ortsteilen Gleina, Baumersroda, Ebersroda und Müncheroda; Goseck mit den Ortsteilen Goseck und Markröhlitz; Karsdorf mit den Ortsteilen Karsdorf, Wennungen und Wetzendorf; mit den Ortsteilen Burgscheidungen, Dorndorf, Kirchscheidungen, Plößnitz und Tröbsdorf; mit den Ortsteilen Großwangen, Kleinwangen und Reinsdorf wird an alle zustellbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Unstruttal verteilt.
Erscheinungsweise: monatlich
Verantwortlich für den amtlichen Teil: VerbGem Unstruttal
Verlag: Zeitungsverlag Naumburg Nebra GmbH & Co.KG
Salzstraße 8, 06618 Naumburg
Telefon: 0 34 45 – 2 30 78 37, Fax: 0 34 45 – 2 30 78 39
Regional-Verlagsleiter: Olaf Döring
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Olaf Döring – erreichbar unter der Verlagsanschrift
Satz und Layout: prePress Media Mitteldeutschland GmbH
Verlagsstraße 1, 39179 Barleben
Druck: MZ Druckereigesellschaft mbH
Fiete-Schulze-Straße 3, 06116 Halle
Verteilung: MZ-Servicegesellschaft Süd GmbH
Hallesche Straße 1, 06686 Lützen OT Zorbau, www.mzz-logistik.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER VERBANDSGEMEINDE UNSTRUTTAL

Bürgertelefon des Burgenlandkreises

Bürgerinnen und Bürger sollen die Möglichkeit erhalten, ihre Fragen rund um das Corona-Virus
zu stellen. Das Landratsamt möchte auf die zunehmenden Verunsicherungen in der Bevölkerung eingehen.

Telefonnummer:
03445 73 16 46 und 03445 73 16 47

Ansprechzeiten:
montags bis freitags 08 bis 16 Uhr
samstags und sonntags 13 bis 18 Uhr

Anfragen können auch per E-Mail gestellt werden (buergertelefon@blk.de).
Presseanfragen werden weiterhin ausschließlich über pressestelle@blk.de beantwortet.

Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Unstruttal über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Die Wählerverzeichnisse zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Mitgliedsgemeinden der VerbGem Unstruttal **(Gemeinde Balgstädt, Stadt Freyburg (Unstrut), Gemeinde Gleina, Gemeinde Goseck, Gemeinde Karsdorf, Stadt Laucha an der Unstrut und Stadt Nebra (Unstrut))**
   wird in der Zeit vom 06.09.2021 bis 10.09.2021
   während der Dienststunden:
   - Montag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr
     13:00 Uhr – 15:00 Uhr
   - Dienstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr
     13:00 Uhr – 18:00 Uhr
   - Mittwoch 09:00 Uhr – 12:00 Uhr
     13:00 Uhr – 15:00 Uhr
   - Donnerstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr
     13:00 Uhr – 16:00 Uhr
   - Freitag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

   in der **Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut), im Einwohnermeldeamt**, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.
   Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.
   Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
   Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16.Tag vor der Wahl, spätestens am 10.09.2021 bis 12:00 Uhr, in der **Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut), im Einwohnermeldeamt** Einspruch einlegen.
   Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05.09.2021 eine Wahlbenachrichtigung.
   Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnisses einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
   Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis Nr. 73 Burgenland - Saalekreis** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
   a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum **05.09.2021**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum **10.09.2021**) versäumt hat,
   b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
   c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **Freitag, 24.09.2021, 18:00 Uhr**, bei der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut), im Einwohnermeldeamt, mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltage, 15:00 Uhr, gestellt werden.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15:00 Uhr, stellen.
Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
   - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
   - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
   - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
   - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.
Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18:00 Uhr eingeht.
Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.
Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Freyburg (Unstrut), d. 23.07.2021

Jana Schumann

Verbandsgemeindebürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung Verbandsgemeinde Unstruttal

1. Änderung und Berichtigung Teil-Flächennutzungsplan Freyburg (Unstrut) Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Unstruttal hat in seiner Sitzung am 16.06.2021 den Entwurf der 1. Änderung und Berichtigung des Teil-Flächennutzungsplans Freyburg (Unstrut) beschlossen und die Begründung sowie den Umweltbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung für die Dauer eines Monats nach § 3 (2) BauGB bestimmt (Beschluss Nr. VerbGem-2021/318). Parallel dazu sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung berührt sein kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Der Entwurf der 1. Änderung und Berichtigung des Teil-Flächennutzungsplans Freyburg (Unstrut) bestehend aus der Planzeichnung einschließlich der Begründung mit dem integrierten Umweltbericht (Stand 31.05.2021) sowie die nachfolgend genannten umweltbezogenen Unterlagen und Stellungnahmen:

- Auswirkungsanalyse zur geplanten Verlagerung und Erweiterung eines EDEKA-Marktes in Freyburg (Unstrut), Kirschweg, 22.01.2021, Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH, Niederlassung Dresden, Königsbrücker Str. 31-33, 01099 Dresden.
- die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **09.08.2021 bis 10.09.2021** während folgender Dienststunden:

Montag:	von 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag:	von 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch:	von 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag:	von 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag:	von 09.00 – 12.00 Uhr

in bei der Verbandsgemeinde Unstruttal Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut) Zimmer 206 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Stellungnahmen zur Planung können im o.g. Zeitraum von jedermann schriftlich oder während der zuvor genannten Zeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail unter vollständiger Angabe des Absenders an folgende Anschrift bauamt@verbgem-unstruttal.de möglich.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt. Die Einsichtnahme in den Planentwurf der 1. Änderung und Berichtigung des Teil-Flächennutzungsplans Freyburg (Unstrut) ist gemäß § 4a Absatz 4 Satz 1 BauGB im angegebenen Zeitraum auch über das Internet-Portal der Verbandsgemeinde Unstruttal unter: **www.verbgem-unstruttal.de** möglich. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Erörterung des Planungsinhaltes während der Dienststunden. Eine telefonische Terminvereinbarung mit dem zuständigen Mitarbeiter der Verwaltung, Herrn Jasef (Tel.-Nr. 034464 30055, E-Mail-Adresse bauamt@verbgem-unstruttal.de), wird empfohlen.

Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen vor:

(1) Umweltbericht zur 1. Änderung und Berichtigung des Teil-Flächennutzungsplans Freyburg (Unstrut) (Stand 31.05.2021) Bestandteil der Begründung)

(2) Die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB (1. LVWA Email 24.03.2021; 2. RPGH vom 08.04.2021 3. Burgenlandkreis (BLK) vom 16.04.2021; 4. LAGB 12.04.2021; 5. Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (LDA) vom 26.04.2021; 6. Amt für Landwirtschaft Flurneuordnung und Forsten vom 22.04.2021; 7. Unterhaltungsverband „Untere Unstrut“ (UHV) vom 22.03.2021)

In den Fachplanungen und Stellungnahmen liegen umweltrelevante Informationen zu den Themenfeldern:

- Schutzgut Mensch
  - Vorrang- und Vorbehaltsgebiete (2) 2. RPGH
  - Immissionen (1 + 2) 3. BLK
- Schutzgut Pflanzen und Tiere
  - Schutzgebiete nach Naturschutzrecht (1) ((2)1.LVWA; 2. RPGH; 3.BLK)
  - Artenschutz und Eingriffsregelung ((2) 3. BLK)
  - Umweltschadensgesetz ((2)1.LVWA)
  - Festlegung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ((2) 6. ALFF)
- Schutzgut Klima und Luft
  - Klimadaten (1)
- Schutzgut Wasser
  - Grundwasser (1); ((2) 4. LAGB; 7. UHV)
- Schutzgut Boden
  - Bodeneigenschaften ((1); (2) 4. LAGB)
  - Sparsamen Umgang mit landwirtschaftlichen Flächen ((2) 6. ALFF)
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter
  - Hinweis auf archäologisches Kulturdenkmal ((1); (2) 5. LDA

vor.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung und Berichtigung des Teil-Flächennutzungsplanes Freyburg (Unstrut) gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Freyburg (Unstrut), den 29.07.2021 Siegel

Jana Schumann
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Verbandsgemeinde Unstruttal Im Namen und im Auftrag der Stadt Laucha an der Unstrut

Öffentliche Zustellung

Der derzeitige Aufenthaltsort (Wohnsitz) von des Herrn Lavi-Dekel Zabari, zuletzt gemeldet in der Zeppelinstraße 5 in 08371 Glauchau, ist unbekannt.

Der vorgenannten Person ist ein Bescheid mit Datum vom 03.05.2021, mit dem Aktenzeichen 46/11-43702001/001-020, zuzustellen.

Zustellungsversuche durch die Deutsche Bundespost und Ermittlungen über den Aufenthaltsort sind ergebnislos geblieben.

Der o. g. Brief wird deshalb nach § 1 Verwaltungszustellungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (VwZG – LSA) in Verbindung mit § 10 VwZG öffentlich zugestellt und kann innerhalb von zwei Wochen nach **Erscheinen des Amtsblattes 08/2021 der Verbandsgemeinde Unstruttal** gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder bevollmächtigten Vertreters bei der Verbandgemeinde Unstruttal, **Markt 1, 06632 Freyburg (Unstruttal)**, Zimmer 209 abgeholt bzw. eingesehen werden.

Der Adressat des Schriftstücks wird darauf aufmerksam gemacht, dass das Schriftstück nach verstreichen lassen der 2-wöchigen Abholfrist als zugestellt gilt und dadurch eventuelle Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Schumann

Verbandsgemeinde Unstruttal, im Namen und im Auftrag der Gemeinde Karsdorf

Öffentliche Zustellung

Der derzeitige Aufenthaltsort (Wohnsitz) von Herrn Lutz Voitzsch, zuletzt gemeldet in Großdeuben, Kantstraße 26 in 04564 Böhlen, ist unbekannt.

Der vorgenannten Person ist ein Schriftstück mit Datum vom 01.06.2021 mit dem Aktenzeichen 45/00-00001678, zuzustellen.

Zustellungsversuche durch die Deutsche Bundespost und Ermittlungen über den Aufenthaltsort sind ergebnislos geblieben.

Der o. g. Brief wird deshalb nach § 1 Verwaltungszustellungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (VwZG –LSA) in Verbindung mit § 10 VwZG öffentlich zugestellt und kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Datum des Aushangs gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder bevollmächtigten Vertreters bei der Verbandgemeinde Unstruttal, Markt 1, 06632 Freyburg, Zimmer 210 abgeholt bzw. eingesehen werden.

Der Adressat des Schriftstücks wird darauf aufmerksam gemacht, dass das Schriftstück nach verstreichen lassen der 2-wöchigen Abholfrist als zugestellt gilt und dadurch eventuelle Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Schumann

Mitteilung des Steueramtes der Verbandsgemeinde Unstruttal

Das Steueramt der Verbandsgemeinde Unstruttal weist alle Steuerpflichtigen in den zur Verbandsgemeinde Unstruttal gehörenden Städten und Gemeinden zur Zahlung der Steuern und Abgaben auf den nächsten Zahlungstermin hin. Zum Zahlungstermin **15.08.** werden für die Ratenzahler folgende Steuern fällig:

Grundsteuer A
Grundsteuer B
Gewerbesteuer

Bitte beachten Sie auch, dass bei Übertragungen bzw. Verkäufen von Gebäuden an einen neuen Eigentümer, dies schriftlich beim Steueramt der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, in 06632 Freyburg (Unstrut), anzuzeigen ist.
Weiterhin werden Hundehalter dazu aufgefordert, gemäß der Anmeldefrist aus den ortsgebundenen Satzungen, ihre Hunde anzumelden!
Bei Verstößen gegen die Anmeldepflicht gemäß Hundesteuersatzung droht eine ordnungsrechtliche Strafe!

Jacobi
Leiterin Finanzverwaltung

Mitteilung aus dem Bauamt/ Grünflächenamt

Laut Baumschutzsatzung, der einzelnen Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde Unstruttal, werden fast alle Bäume, ab einem Stammumfang von 80 cm, sowohl auf privaten als auch im öffentlichen Bereich, im jeweiligen Gemeindegebiet als geschützt eingestuft. Um diese Bäume, aus den verschiedensten Gründen, Fällen bzw. Entnehmen zu können ist ein Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nötig. Diese ist schriftlich, bei der jeweils zuständigen Gemeinde oder beim zuständigen Fachamt der Verbandsgemeinde Unstruttal, zu beantragen. Diese Bäume werden dann durch das Fachamt zusammen mit dem Baumschutzbeauftragten in Augenschein genommen, bewertet und beurteilt, sodass eine Genehmigung oder auch eine Ablehnung empfohlen wird. Diese Empfehlung wird dann der Gemeinde zur endgültigen Entscheidung vorgelegt. Im Anschluss erfolgt ein schriftlicher Genehmigungs- oder Ablehnungsbescheid, zusammen mit dem Gebührenbescheid, an die Antragsteller*innen.
Diese Vorgehensweise ist natürlich auch an einen erheblichen Zeitaufwand gebunden, was zur Folge hat, dass es von der Antragsstellung bis zum Bescheid einige Zeit dauern kann. Des Weiteren ist der Zeitraum für Baumschnittarbeiten, vom 01.10. bis 28.02. zeitlich begrenzt, so dass wir darum bitten Anträge zeitnah einzureichen, um eine fristgerechte Bearbeitung noch vor den Schnittzeiten zu ermöglichen.
Die Satzungen der jeweiligen Gebietskörperschaften finden Sie auf der Homepage der Verbandsgemeinde Unstruttal (www.verbandsgemeinde-unstruttal.de). Anträge können unter Darlegung aller Gründe und der Angaben laut Satzung auch per E-Mail direkt an das Fachamt (s.alt@verbgem-unstruttal.de) gestellt werden. Für weitere Auskünfte stehen wir unter 034464-30053 zur Verfügung.

Bauamt- SG Grünflächen/Bäume

Der Wasser- und Abwasserverband Saale-Unstrut-Finne mit Sitz in Freyburg ist zuständig für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung von ca. 35.000 Einwohnern in 19 Gemeinden oder deren Ortsteilen seiner 7 Verbandsmitglieder. Für den Verband sind derzeit 58 Mitarbeiter tätig.

Zum Ausbildungsbeginn August 2021 bieten wir einen

Ausbildungsplatz zur Fachkraft für Abwassertechnik (m/w/d)

für die Betreibung der im Verbandsgebiet gelegenen technischen Abwasseranlagen.

Fachkräfte für Abwasserversorgungstechnik führen ihre Arbeiten selbstständig auf der Grundlage von technischen Unterlagen, Regeln sowie Rechtsgrundlagen durch.

Dazu zählen:
- Steuern und kontrollieren technischer Abläufe
- Bedienen, überwachen, inspizieren, warten und reparieren der Anlagen der Abwasserentsorgung
- Durchführung einfacher Reparaturen und die Steuerung und Regelung verfahrenstechnischer Abläufe
- Installationsarbeiten und Probenahmen
- Bestimmung, Dokumentation und Auswertung von Messdaten
- erkennen von Betriebsstörungen und eigenständiges Reagieren
- kosten-, umwelt- und hygienebewusstes Arbeiten

Das erwarten wir:
- erfolgreich abgeschlossene Schulausbildung (Realschulabschluss) mit nachweisbaren Stärken in naturwissenschaftlichen und technischen Fächern
- Interesse an Technik und mechanisch-technischen Abläufen
- Führerschein bzw. die Bereitschaft, diesem bis zum Abschluss der Ausbildung zu erwerben
- handwerkliches Geschick
- kommunikatives und freundliches Auftreten

Die Vergütung erfolgt in Anlehnung an bestehende Tarifverträge.
Haben wir Dein Interesse geweckt?
Dann freuen wir uns auf Deine aussagekräftige Bewerbung. Bitte sende Deine vollständigen Unterlagen schriftlich oder per E-Mail an:

Wasser- und Abwasserverband Saale-Unstrut-Finne
Herrn David Beyer
Gewerbegebiet Kiesgrube 2, 06632 Freyburg
Tel.: 034464 – 661-15
E-Mail: bewerbung@wav-suf.de

Tierärztlicher Bereitschaftsdienstplan

31.07. – 01.08.2021	**TÄ Bendix** Memleben Freiheit 10 Tel. 0173-9065487
07.08. – 08.08.2021	**TÄ Siebert** Bad Bibra Unter den Bergen 43 Tel. 034465-700030 o. 0170-5265614
14.08. – 15.08.2021	**TA Heinicke** Wetzendorf Lange Gasse 14 Tel. 0172-9826468
21.08. – 22.08.2021	**Dr. Reglich** Freyburg Schleberoda 12 Tel. 034464-26371 o. 0171-6348646
28.08. – 29.08.2021	**TÄ Bendix** Memleben Freiheit 10 Tel. 0173-9065487

Neues aus dem Einwohnermeldeamt

Das Einwohnermeldeamt der Verbandsgemeinde Unstruttal in Freyburg (Unstrut), Markt 1, hat an folgenden Samstagen in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr geöffnet:

07.08.2021
04.09.2021

Wir bitten Sie darum, einen Termin unter folgender Telefonnummer 034464-30033 oder 30037 zu vereinbaren.

Ihr Einwohnermeldeamt

NT.de/abo
LESER-SERVICE
Telefon: 0345 565 5454
NT.de Naumburger Tageblatt
Mitteldeutsche Zeitung

Fundbüro der Verbandsgemeinde Unstruttal

Markt 1
Ordnungsamt, Zimmer 101, Frau Wolf
06632 Freyburg (Unstrut)
Tel. 034464-30038
www.verbgem-unstruttal.de

Jeder kennt diesen Schreckmoment, in dem man bemerkt, dass der Schlüssel oder das geliebte Handy etc.- verschwunden ist. Häufig fängt dann die große Suche an, doch nur Wenige schauen bei dem nächstgelegenen Fundbüro vorbei – und so warten zahlreiche Dinge bei uns auf ihre Besitzerinnen und Besitzer.

Sollten Sie ein verlorenes Utensil suchen, dann können Sie uns gerne unter folgender Telefonnummer kontaktieren: 034464/30038.

Schlüssel
Fundort: Freyburg (Unstrut)

Handy
Fundort: Freyburg (Unstrut)

Schlüssel
Fundort: Freyburg (Unstrut)

Sprechzeiten der Versichertenältesten

Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland

Unsere Versichertenältesten stehen Ihnen zusätzlich zu den Mitarbeitern in den zahlreichen Auskunfts- und Beratungsstellen als Ansprechpartner in allen Fragen der Rentenversicherung zur Verfügung. Sie sind auch bei der Kontenklärung und Antragstellung behilflich. Der Service unserer Versichertenältesten sowie die Bereitstellung von Antragsvordrucken ist kostenfrei. Versichertenälteste suchen Sie nie unaufgefordert in Ihrer Wohnung aus, es sei denn, es liegt dafür eine telefonische oder schriftliche Vereinbarung vor. Die Versichertenältesten können sich durch einen „Ausweis für Versichertenälteste der deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland“ legimitieren.

In Ihrem Wohnbereich berät und unterstützt Sie:
Karin Schwinzer
Tel.: 0172/2733574

Sprechzeiten: samstags während der Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1 in 06632 Freyburg (Unstrut), nach telefonischer Vereinbarung

Mitarbeiter/in Gewässerunterhaltung (m/w/d)

Der Unterhaltungsverband "Mittlere Saale-Weiße Elster" (Körperschaft des öffentlichen Rechts) mit Sitz in Braunsbedra sucht ab 01.09.2021 eine/n Mitarbeiter/in.

Die wöchtentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden, die Vergütung erfolgt nach TvÖD (EG 5).

Aufgaben:
– Durchführung von Arbeiten in und an Gewässern, insbesondere Mahd, Entschlammung, Gehölzpflege und Instandsetzungen
– Ausführung in Hand- und Maschinenarbeit in einem Team von 4 Arbeitskräften

Anforderungen:
– abgeschlossene Berufsausbildung im Wasserbau, Garten- und Landschaftsbau/-pflege, in der Landwirtschaft oder in angrenzenden Berufszweigen
– Fahrerlaubnis LKW (CE)
– Berechtigungen und Erfahrungen im Führen von Traktoren und Baggern

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 31.07.2021 per E-Mail an:
Unterhaltungsverband "Mittlere Saale-Weiße Elster"
Bahnhofstraße 32, 06242 Braunsbedra
E-Mail: uhvbb@gmx.de

Redaktionstermine 2021

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Unstruttal Erscheinungsdaten/Redaktionsschluss für das Jahr 2021 (Änderungen vorbehalten!)

Ausgabe	Redaktions-schluss	Erscheinungs-tag
08/2021	Fr., 20.08.2021	Fr., 03.09.2021
09/2021	Fr., 17.09.2021	Fr., 01.10.2021
10/2021	Fr., 15.10.2021	Fr., 29.10.2021
11/2021	Fr., 12.11.2021	Fr., 26.11.2021
12/2021	Mi., 10.12.2021	Mi., 24.12.2021

NT.de/abo
LESER-SERVICE
Telefon: 0345 565 5454

NT.de/mediaberater
Ihre Ansprechpartner für Ihren Werbeerfolg!
Wir beraten Sie gern!

Frank Brünecke
Telefon: 0 34 45/2 30 78 38
Fax: 0 34 45/2 30 78 39
Frank.Bruenecke@nt.de

Christoph Franzke
Telefon: 0 34 45/2 30 78 36
Fax: 0 34 45/2 30 78 39
Christoph.Franzke@nt.de

Salzstraße 8
06618 Naumburg

NT.de Naumburger Tageblatt Mitteldeutsche Zeitung

GEMEINDE BALGSTÄDT

Sprechzeiten der Gemeinde Balgstädt

Ort: Am Schloß 20, 06632 Balgstädt

Bürgermeistersprechstunde:
Herr Krause 0173 / 3 62 41 09
nach telefonischer Vereinbarung

STADT FREYBURG (UNSTRUT)

Sprechzeiten der Stadt Freyburg (Unstrut)

Ort: Rathaus, Zimmer 110,
Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)

Sekretariat:
Frau Fuchs: 03 44 64 / 3 00-10
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr u.
13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr u.
13.00 - 16.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde:
Herr Mänicke nach Vereinbarung

Bürgersprechstunde:
jeden Dienstag von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr
im Rathaus Freyburg (Unstrut),
Büro des Bürgermeisters
Terminvereinbarung unter der
Tel.-Nr. 034464/30010

Sprechzeiten Notar Hisecke in Freyburg (Unstrut)

Der Notar Herr Hisecke führt in der
Bibliothek Freyburg (Unstrut),
Hinter der Kirche 1
Sprechstunden durch.

Für das Jahr 2021 sind diese wie folgt:
13.08.2021 | 10.09.2021 | 08.10.2021 |
12.11.2021 | 10.12.2021

Uhrzeit: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Terminvereinbarungen können über das Notariat in Naumburg 03445-776181 vorgenommen werden.

Mänicke
Bürgermeister

Sprechzeiten Notar Baron von der Trenck in Freyburg (Unstrut)

Die Sprechtage finden jeweils mittwochs in der Zeit von **13.00 Uhr bis 18.00 Uhr im ANISIUM der Winzervereinigung** statt.

18.08.2021 | 22.09.2021 | 20.10.2021 |
17.11.2021 | 15.12.2021

Terminvereinbarungen können über das Notariat in Naumburg 03445/26143 in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Mo.-Do.) und 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr (Fr.) vorgenommen werden.

Mänicke
Bürgermeister

Satzung zur Erhebung einer Kurtaxe in der Stadt Freyburg (Unstrut)

Gemäß der §§ 5, 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 9 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), in der derzeit geltenden Fassung, beschließt der Gemeinderat der Stadt Freyburg (Unstrut) in seiner Sitzung am 22.06.2021 folgende Satzung zur Erhebung einer Kurtaxe in der Stadt Freyburg (Unstrut).

§ 1 Allgemeines

(1) Der Stadt Freyburg (Unstrut) wurde mit ihren Ortsteilen Freyburg (Unstrut), Nißmitz und Zscheiplitz die staatliche Anerkennung des Prädikates „Erholungsort“ auf der Grundlage der KurortVO des Landes Sachsen-Anhalt erteilt.

(2) Die Stadt Freyburg (Unstrut) erhebt die Kurtaxe zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung und Unterhaltung ihrer Einrichtungen, die dem Tourismus dienen.

(3) Die Kurtaxe ist unabhängig davon zu zahlen, ob und in welchem Umfang die Einrichtungen genutzt werden.

(4) Die Erhebung von Gebühren und Entgelten für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen nach besonderen Vorschriften und Festlegungen bleiben unberührt.

§ 2 Erhebungsgebiet

Erhebungsgebiet für die Kurtaxe ist gem. § 9 Abs. 3 Satz 2 KAG-LSA die Stadt Freyburg (Unstrut) mit ihren Ortsteilen Freyburg, Nißmitz und Zscheiplitz.

§ 3 Beitragspflichtige

Beitragspflichtig sind alle Personen, die sich in der Gemeinde nach § 2 oder in Teilen von ihnen zu Kur- oder Erholungszwecken oder allgemein touristischen Zwecken aufhalten, ohne dort eine alleinige Wohnung oder eine Hauptwohnung im Sinne des Bundesmeldegesetzes zu haben, und denen die Möglichkeit

1. zur Benutzung der Einrichtungen, die dem Tourismus dienen,
2. zur Teilnahme an den zu Zwecken des Tourismus durchgeführten Veranstaltungen oder
3. zur kostenlosen Inanspruchnahme von Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr

geboten wird.

§ 4 Befreiung von der Beitragspflicht der Kurtaxe

(1) Von der Beitragspflicht der Kurtaxe sind ausgenommen:

1. Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr.
2. Schwerbehinderte, deren Minderung der Erwerbsfähigkeit 50 v. H. beträgt sowie Begleitpersonen von Schwerbehinderten, die lt. amtlichem Ausweis ständige Begleiter sind.
3. Ortsfremde Personen, die sich nur zur Berufsausübung im Erhebungsgebiet aufhalten.
4. Verwandte, Besucher oder Gäste von Personen, die ihre Hauptwohnung im Erhebungsgebiet haben, wenn diese Angehörigen ohne Entgelt oder Kostenerstattung in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen werden.
5. Teilnehmer an von der Stadt Freyburg (Unstrut) anerkannten Kongressen Tagungen, Lehrgängen und vergleichbaren Veranstaltungen, wenn sie sich mit einer Einladung von der Stadt Freyburg (Unstrut) ausweisen können.
6. Schüler und Studenten mit Ausweis.
7. Teilnehmer von Klassenfahrten, Schulfahrten, Trainingslagern und Probelagern in Kinder- und Jugendübernachtungsstätten sowie deren Aufsichtspersonen.
8. Trainer und Aufsichtspersonen von Kinder- und Jugendgruppen.

(2) Die Voraussetzung für die Befreiung bzw. Ermäßigung von der Zahlung der Kurtaxe ist vom Berechtigten nachzuweisen.

§ 5 Höhe der Kurtaxe

(1) Die Kurtaxe wird nach der Dauer des Aufenthaltes bemessen und saisonabhängig erhoben. Die Höhe der Kurtaxe beträgt pro Übernachtung

Saison vom 01.04. – 31.10.	2,00 €
Saison vom 01.11. – 31.03.	1,50 €
Pilger mit Pilgerausweis ganzjährig	1,50 €

(2) Dauernutzer von Bungalows, Ferienhäusern, Ferienwohnungen u. ä. zahlen, wenn die Nutzungsdauer 1 Monat im Jahr überschreitet, einen pauschalen Beitrag in Höhe v. jährlich 50,00 €. Für die Jahreskurtaxe umfasst der Erhebungszeitraum das Kalenderjahr.

§ 6 Entstehen der Beitragspflicht

(1) Die Kurtaxenpflicht entsteht mit der Ankunft und endet mit dem Tage der Abreise. Die Dauer des Aufenthaltes wird nach der Anzahl der Übernachtungen berechnet.

(2) Für den Jahrespauschalbetrag nach § 5 Abs. 2 dieser Satzung entsteht die Beitragspflicht grundsätzlich mit Beginn des Aufenthaltes

(3) Die Fälligkeit der Kurtaxe entsteht am Tag der Anreise und endet spätestens am Tag der Abreise.

§ 7 Erhebung der Kurtaxe

(1) Die Erhebung der Kurtaxe erfolgt durch die Stadt Freyburg (Unstrut), Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut). Die Aufgaben der Gemeindeverwaltung wird gem. § 97 KVG LSA von der Verbandsgemeindeverwaltung erledigt.

(2) Die Einziehung der Kurtaxe für Stellplätze der Stadt Freyburg (Unstrut), auf denen die Nutzung für Wohnwagen/ Wohnmobile ausdrücklich vorgesehen ist, erfolgt durch die Stadt Freyburg (Unstrut), Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut). Die Aufgaben der Gemeindeverwaltung werden gem. § 97 KVG LSA von der Verbandsgemeindeverwaltung erledigt.

(3) Die Kurtaxe ist vom Beitragspflichtigen an den Vermieter bzw. bei Beitragspflichtigen gem. § 5 Abs. 2 vom Eigentümer zu entrichten, der sie an die Stadt Freyburg (Unstrut) über die Verbandsgemeinde Unstruttal abzuführen hat.

(4) Rückständige Kurtaxenbeiträge werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben. Dabei hält sich die Verbandsgemeinde Unstruttal im Namen der Stadt Freyburg (Unstrut) an den Vermieter oder an den Beitragspflichtigen.

(5) Die Meldescheine/elektronischen Meldun-

gen sind zur Abrechnung der Kurtaxe bei der Stadt Freyburg (Unstrut), über die Verbandsgemeinde Unstruttal, einzureichen. Die eingenommene Kurtaxe ist in regelmäßigen Abständen (innerhalb von vier Wochen) an die Stadt Freyburg (Unstrut), über die Verbandsgemeinde Unstruttal, abzuführen.
Die Abgabe der vollständig ausgefüllten Meldescheine/elektronischen Meldungen muss bis spätestens zum 15. des Folgemonats erfolgen. Eine Schließung oder Nichtbelegung des Beherbergungsbetriebes ist der Stadt Freyburg (Unstrut) über die Verbandsgemeinde Unstruttal ebenso spätestens zum 15. des Folgemonats schriftlich mitzuteilen. Die Führung der Meldescheine/elektronischen Meldungen ist lückenlos nachzuweisen.

(6) Der Beherbergungsgeber ist gem. § 9 Abs. 4 Satz 2 KAG-LSA verpflichtet, die Kurtaxe einzuziehen und bei der Stadt Freyburg (Unstrut), über die Verbandsgemeinde Unstruttal, einzureichen. Weiterhin haftet der Beherbergungsgeber für den vollständigen und richtigen Einzug der Kurtaxe gemäß § 7. Werden die Meldepflichten vom Beherbergungsgeber nicht oder unzureichend erfüllt, werden zur Schätzung der Kurtaxenforderung ein vergleichbarer Monat des Beherbergungsbetriebes herangezogen. Die Schätzung wird nur dann aufgehoben, wenn eine ordnungsgemäße Nachmeldung der Kurtaxe spätestens im Folgemonat erfolgt. Die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens bleibt hiervon unberührt.

§ 8 Pflichten und Zuständigkeit der Beherbergungsgeber und Vermieter

(1) Wer Personen gegen Entgelt oder Kostenersatz beherbergt, ihnen Wohnraum zur vorübergehenden Nutzung überlässt, einen Campingplatz oder Plätze für Wohnwagen/ Wohnmobile betreibt, ist als Beherbergungsgeber verpflichtet, am Tag der Anreise die Zahlungsschuldner über den Meldeschein/elektronischen Meldeschein zu erfassen und spätestens am Tag der Abreise die Kurtaxe in Rechnung zu stellen. die Kurtaxe einzunehmen und bei der Verbandsgemeinde Unstruttal, im Namen der Stadt Freyburg (Unstrut), nach § 7 Abs. 5 abzurechnen. Als Nachweis dient das Meldeformular, das jeder Gast gemäß § 30 Bundesmeldegesetz (BMG) auszufüllen hat.

(2) Jeder Beherbergungsbetrieb hat diese Satzung so auszuhängen bzw. auszulegen, dass jeder Gast die Möglichkeit hat, die Regelungen dieser Satzung zur Kenntnis zu nehmen.

(3) Zahlungsschuldner haben für die Feststellung zur Erhebung der Kurtaxe folgende erforderliche Auskünfte (§ 30 BMG) auf vorgeschriebenen und fortlaufend nummerierten Meldescheinen zu erteilen
- Datum der Anreise und der voraussichtlichen Abreise
- Familienname
- Vorname
- Geburtsdatum
- Staatsangehörigkeit
- Anschrift
- Zahl der mitreisenden Personen und ihre Staatsangehörigkeit
- ID-Nummer des gültigen Reisedokumentes bei ausländischen Personen
- eigenhändige Unterschrift.

(4) Die Wohnungsgeber haben auf Verlangen der Stadt Freyburg (Unstrut) jederzeit über die Anzahl der Gäste, deren Verweildauer und deren Zahlungspflicht Auskunft zu erteilen. Die Stadt hat insoweit ein Einsichtsrecht in die Beherbergungsunterlagen der Wohnungsgeber.

(5) Nach dem Ausfüllen des Meldeformulars erhält der Gast eine Gästekarte (Kurkarte). Die ausgegebene Gästekarte (Kurkarte) enthält den Namen, den Tag der Anreise und der voraussichtlichen Abreise der Zahlungsschuldner sowie den Namen des Beherbergungsgebers mit Stempel oder Unterschrift. In die Gästekarte (Kurkarte) eingetragen werden ferner die mitreisenden Personen, die nicht selber zahlungspflichtig sind.
Die Gästekarte (Kurkarte) ist nicht übertragbar.

(6) Der Gast sollte die Gästekarte (Kurkarte) jederzeit als Nachweis für seine Beitragspflicht mit sich zu führen.
Bei dem Besuch von Einrichtungen ist die Gästekarte (Kurkarte) auf Verlangen durch das Aufsichtspersonal vorzuzeigen.
Bei missbräuchlicher Verwendung wird die Gästekarte (Kurkarte) ersatzlos eingezogen.

(7) Die zur Erhebung der Kurtaxe gespeicherten Daten sind gem. § 30 Abs. 4 BMG vom Tag der Abreise der beherbergten Person an ein Jahr aufzubewahren und innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist zu vernichten.

(8) Reisegruppen erhalten eine Kurkarte, die für alle Zahlungsschuldner gleichermaßen gilt.

§ 9 Rückzahlung der Kurtaxe

(1) Bei vorzeitigem Abbruch des Aufenthaltes in der Stadt Freyburg (Unstrut) wird die nach Tagen berechnete und zu viel gezahlte Kurtaxe auf Antrag anteilig vom Beherbergungsbetrieb oder Vermieter bzw. nach der Reise von der Stadt Freyburg (Unstrut) erstattet.

(2) Der Anspruch auf Rückzahlung erlischt am Tag der Abreise.

§ 10 Widerspruch gegen die Heranziehung zur Entrichtung der Kurtaxe

Der Beitragspflichtige/Gast kann gegen die Heranziehung zur Entrichtung der Kurtaxe innerhalb eines Monats nach Fälligkeit schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Widerspruch bei der Stadt Freyburg (Unstrut), Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut) einlegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig gem. § 16 Abs. 2 KAG-LSA handelt,

1. wer vorsätzlich oder leichtfertig der Zahlungspflicht nicht nachkommt, wer die Kurtaxe von den zahlungspflichtigen Personen nicht berechnet oder die erhobene Kurtaxe nicht ordnungsgemäß bei der Verbandsgemeinde Unstruttal abrechnet,
2. entgegen § 8 Abs. 1 die erforderlichen Auskünfte nicht erteilt,
3. entgegen § 8 Abs. 1 die Meldepflicht nicht erfüllt oder die Kurtaxe nicht einzieht,
4. entgegen § 7 Abs. 3 und 5 die Kurtaxe nicht rechtzeitig abrechnet oder nicht rechtzeitig entrichtet,
5. entgegen § 8 Abs. 1 die Meldeformulare nicht anfordert und deswegen die Erhebung der Kurtaxe vereitelt,
6. entgegen § 8 Abs. 2 die Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe den Zahlungspflichtigen nicht hinreichend zugänglich macht,
7. entgegen § 8 Abs. 4 Kontrollen und Einsichtnahmen in die Beherbergungsunterlagen verweigert,
8. der Rückerstattungspflicht aus § 9 nicht nachkommt.

(2) Jede dieser Ordnungswidrigkeiten kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 € geahndet werden.

§ 12 Inkrafttreten

Die Satzung zur Erhebung einer Kurtaxe in der Stadt Freyburg (Unstrut) wurde am 22.06.2021 beschlossen und tritt am 01.07.2021 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung zur Erhebung einer Kurtaxe in der Stadt Freyburg (Unstrut) vom 24.10.2017 außer Kraft.

Freyburg (Unstrut), d. 23.06.2021

Mänicke
Bürgermeister (Siegel)

Bekanntmachung Stadt Freyburg (Unstrut)

Inkrafttreten Außenbereichssatzung „Ententeich“ nach § 35 Abs. 6 BauGB Bebauungsplan

Der Gemeinderat der Stadt Freyburg (Unstrut) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.06.2021 die Außenbereichssatzung ,“Ententeich“ gemäß § 35 Abs. 6 BauGB als Satzung beschlossen.
Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 3,1 ha² mit den Flurstücken 66/9; 66/10; 66/11; 66/12; 66/14; 66/15; 66/17; 66/21; 66/22; 66/25; 76/1; 76/2; 76/3; 76/4; 251; 252; 253; 254; 256; 258; 259; 261; 267; 268; 272 sowie Teilen der Flurstücke 66/3; 66/7; 66/18; 66/24; 248; 249; 250; 257; 260; 273 in der Flur 3 der Gemarkung Freyburg (Unstrut) gemäß nachfolgender Abbildung.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.
Unbeachtlich werden demnach
- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung über den Bebauungsplan schriftlich gegenüber der Stadt Freyburg (Unstrut) geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen die Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.
Die in §§ 44 und 215 BauGB festgelegten Fristen beginnen mit dieser Bekanntmachung.
Mit dieser Bekanntmachung tritt die Außenbereichssatzung „Ententeich“ gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) am 30.07.2021 in Kraft.
Die Außenbereichssatzung „Ententeich“ einschließlich deren Begründung sowie weitere Vorschriften, auf die in der Satzung eventuell Bezug genommen wird, können bei der Stadt Freyburg (Unstrut) Zimmer 206 Markt 1 in 06632 Freyburg (Unstrut) nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern des Bauamtes unter der Telefon-Nr. 034464 300-55 oder per E-Mail an bauamt@verbgem-unstruttal.de während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Über ihren Inhalt kann Auskunft verlangt werden.
Zusätzlich besteht die Möglichkeit in die Außenbereichssatzung „Ententeich“ im Internet unter www.verbgem-unstruttal.de Einsicht zu nehmen.

Freyburg (Unstrut), den 29.07.2021
Mänicke Siegel
Bürgermeister

GEMEINDE GLEINA

Sprechzeiten der Gemeinde Gleina

Ort: Hauptstraße 47, 06632 Gleina
Sekretariat: Frau Rühlmann
03 44 62 / 2 04 89

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr
15.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 13.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde:
Herr Blankenburg: 03 44 62 / 2 04 89
nach telefonischer Vereinbarung

GEMEINDE GOSECK

Sprechzeiten der Gemeinde Goseck

Ort: Neue Straße 1 (ehem. Rittergut),
06667 Goseck OT Markröhlitz

Bürgermeistersprechstunde:
Herr Panse: 0171 / 1 76 90 10
dienstags 18.30 – 19.00 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Windpark Hällischer Grund“ der Gemeinde Goseck

Der Bebauungsplan Nr. 13 „Windpark Hällischer Grund“ der Gemeinde Goseck in der durch den Gemeinderat der Gemeinde Goseck am 28.01.2021 beschlossenen Fassung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde, dem Burgenlandkreis, Az.: 6122-002-18-25 am 04.05.2021 mit Auflagen genehmigt.
Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Windpark Hällischer Grund“ der Gemeinde Goseck wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.
Alle Interessierten können den genehmigten Bebauungsplan mit Begründung, Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung von diesem Tag an in der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut) während der unten angegebenen Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Außerhalb der Dienststunden können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel. 034464/30055).

Montag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Dienstag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Donnerstag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB wird der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung, Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung ergänzend auch in das Internet eingestellt (https://www.verbgem-unstruttal.de/de/bekanntmachungen.html) sowie im Zentralen Internetportal des Landes (https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/viewer-gdi-kommunen.html) zugänglich gemacht.
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:
- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vor-schriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Goseck, den 29.07.2021 Siegel

H. Panse
Bürgermeister

Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Goseck zum 01.01.2013

Der Gemeinderat der Gemeinde Goseck beschloss in seiner Sitzung am 17.06.2021, Beschluss Nr. GR Gos-2021/146, aufgrund des § 114 KVG LSA die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Goseck zum 01.01.2013.
Die Gemeinde Goseck hat gemäß § 114 Abs. 1 KVG LSA zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem sie erstmals ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung er-

NACHRUF

Die Stadt Freyburg (Unstrut) trauert um einen engagierten Kommunalpolitiker,

Günther Tomczak

Er hat die Vereins- und kommunalen Ebenen der Stadt in der Vor- und Nachwendezeit aktiv begleitet und gestaltet.
Im ersten frei gewählten Stadtverordnetengremium vertrat er ab Mai 1990 unter der Liste des – Bund Freier Demokraten – die Interessen der Bürgerinnen und Bürger.
Seinem unternehmerischen Wirken und seiner Tatkraft werden wir ein ehrendes Gedenken bewahren.

Stadt Freyburg (Unstrut) *Bürgermeister – Gemeinderat*

NACHRUF

Wir nehmen Abschied von unserem Vereins- und Gründungsmitglied

Günther Tomczak

Mit ihm verlieren wir ein treues Vereinsmitglied.

Unser tiefes Mitgefühl gilt allen Angehörigen.

Wir werden sein Andenken stets in Ehren bewahren.

Vorstand
Förderverein Freibad Freyburg e.V.

fasst, eine Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen.
Die Eröffnungsbilanz nebst Anhang und der dazugehörigen Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Burgenlandkreis liegen gem. §§ 114 Abs. 1 und 120 Abs. 1 und 2 KVG LSA zur Einsichtnahme

vom 02.08.2021 bis 13.08.2021

Montag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Dienstag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr

in der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 217, in 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich aus.

Freyburg, den 18.06.2021

H. Panse Siegel
Bürgermeister

GEMEINDE KARSDORF

Sprechzeiten der Gemeinde Karsdorf

Ort: Bürgerhaus, Poststraße 1,
06638 Karsdorf

Sekretariat: 03 44 61 / 5 52 36
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr u.
13.30 - 17.30 Uhr
Donnerstag 13.00 - 15.30 Uhr

Bürgermeistersprechstunde:
Herr Schumann
Dienstag 15.00 - 17.00 Uhr

Offenlegung Jahresabschluss 2020

In den Geschäftsräumen der Karsdorfer Wohnungsbau GmbH, Kirchstraße 2,
06638 Karsdorf / OT Wetzendorf liegt zu den Geschäftszeiten in der Zeit vom 02.08.2021 bis 13.08.2021 gemäß § 118 Abs. 1 der Gemeindeordnung LSA der Jahresabschluss und Lagebericht 2020 der Karsdorfer Wohnungsbau GmbH (Beschluss- Nr. 01/2021) zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Schumann
Bürgermeister

NT.de/abo
LESER-SERVICE
Telefon: 0345 565 5454
NT.de Naumburger Tageblatt
Mitteldeutsche Zeitung

Vermögensrechnung
Bilanz der Gemeinde Goseck zum Stichtag 01.01.2013

AKTIVA		01.01.2013
		Euro
1.	**Anlagevermögen**	
1.1	Immaterielles Vermögen	0,00
1.2	Sachanlagevermögen	6.967.785,21
1.2.1	unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	343.568,21
1.2.2	bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	877.367,00
1.2.3	Infrastrukturvermögen	5.625.392,00
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.535,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	16.167,00
1.2.7	Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen und Nutztiere	102.756,00
1.2.8	geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00
1.3	Finanzanlagevermögen	57.580,47
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00
1.3.2	Beteiligungen	57.580,47
1.3.3	Sondervermögen	0,00
1.3.4	Ausleihungen	0,00
1.3.5	Wertpapiere	0,00
Summe Anlagevermögen		**7.025.365,68**
2.	**Umlaufvermögen**	
2.1	Vorräte	0,00
2.2	öffentlich-rechtliche Forderungen	109.174,78
2.2.1	öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	4.494,93
2.2.2	sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	104.679,85
2.3	privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	21.165,96
2.3.1	privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.434,61
2.3.2	sonstige privatrechtliche Forderungen	779,30
2.3.3	sonstige Vermögensgegenstände	15.952,05
2.4	liquide Mittel	98.119,42
2.4.1	Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	98.119,42
2.4.2	sonstige Einlagen	0,00
2.4.3	Bargeld	0,00
Summe Umlaufvermögen		**228.460,16**
3.	**Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**	**0,00**
4.	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	**0,00**
Bilanzsumme		**7.253.825,84**

PASSIVA		01.01.2013
		Euro
1.	**Eigenkapital**	
1.1	Rücklagen	2.148.588,84
1.1.1	Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	2.148.588,84
1.1.2	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00
1.1.3	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00
1.2	Sonderrücklagen	0,00
1.3	Fehlbetragsvortrag	0,00
1.4	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	0,00
Summe Eigenkapital		**2.148.588,84**
2.	**Sonderposten**	
2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	3.659.315,00
2.2	Sonderposten aus Beiträgen	1.040.590,00
2.3	Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00
2.4	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00
2.5	sonstige Sonderposten	0,00
Summe Sonderposten		**4.699.905,00**
3.	**Rückstellungen**	
3.1	Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	0,00
3.2	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00
3.3	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00
3.4	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00
3.5	sonstige Rückstellungen	5.954,96
3.5.1	Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen	0,00
3.5.2.	ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen	0,00
3.5.3	drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	0,00
3.5.4	drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	0,00
3.5.5	sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	5.954,96
Summe Rückstellungen		**5.954,96**
4.	**Verbindlichkeiten**	
4.1	Anleihen	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und zu bilanzierende Investitionsförderungsmaßnahmen	370.494,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.558,07
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00
4.7	sonstige Verbindlichkeiten	22.197,15
Summe Verbindlichkeiten		**399.249,22**
5.	**Passive Rechnungsabgrenzungsposten**	**127,82**
Bilanzsumme		**7.253.825,84**

NT.de/anzeigen
ANZEIGEN-SERVICE
Telefon: 0345 565 2266
Mo. – Fr. 7 – 19 Uhr, Sa. 7 – 14 Uhr

STADT LAUCHA AN DER UNSTRUT

Sprechzeiten der Stadt Laucha a.d. Unstrut

Ort: Rathaus, Markt 1,
06636 Laucha an der Unstrut

Sekretariat:

Frau Thomas:	03 44 62 / 7 00 22
Montag	8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr, 12.30 - 18.00 Uhr
Mi./Do.	8.00 - 12.00 Uhr, 12.30 - 15.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde:
Herr Bilstein: 03 44 62 / 7 00 11

Bereitschaft Stadthof: 0174 / 2 13 81 29

STADT NEBRA (UNSTRUT)

Sprechzeiten der Stadt Nebra (Unstrut)

Ort: Rathaus, Promenade 13,
06642 Nebra (Unstrut)

Sekretariat & Stadtinformation:
Frau Nitzschker: 03 44 61 / 2 20 16

Dienstag	9.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.30 - 14.30 Uhr
Donnerstag	9.30 - 16.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde:
Frau Scheschinski: 03 44 61 / 2 21 01
Persönliche Beratungstermine finden nur noch nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung statt.

Sprechtage des Notars Stephan Baron von der Trenck in Nebra (Unstrut)

An folgenden Tagen finden im Beratungsraum der Stadt Nebra (Unstrut), Promenade 13 a, die Sprechtage des Notars Stephan Baron von der Trenck statt. Termine können über das Notariat in Naumburg unter **03445/26143** telefonisch vereinbart werden.

14.07.2021 | 28.07.2021 | 11.08.2021 | 25.08.2021 | 15.09.2021 | 29.09.2021 | 13.10.2021 | 27.10.2021 | 10.11.2021 | 24.11.2021 | 08.12.2021 | 29.12.2021

Uhrzeit: 13.00 – 18.00 Uhr

Scheschinski
Bürgermeister

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Nebra (Unstrut)

Gemäß § 35 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit geltenden Fassung, i.V.m. der Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen (Kommunal-Entschädigungsverordnung – KomEVO) vom 29. Mai 2019, beschließt der Gemeinderat der Stadt Nebra (Unstrut) am 08.07.2021 folgende Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Stadt Nebra (Unstrut).

§ 1 Allgemeines

(1) Alle in der Gemeinde ehrenamtlich Tätige haben gemäß den gesetzlichen Regelungen des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen–Anhalt sowie der Kommunal-Entschädigungsverordnung einen Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung.
(2) Die Aufwandsentschädigung für Gemeinderäte wird in Form eines monatlichen Pauschalbetrages und als Sitzungsgeldes gewährt.
(3) Die Aufwandsentschädigung der sachkundigen Einwohner wird in Form eines Sitzungsgeldes gewährt.
(4) Die Aufwandsentschädigung des ehrenamtlichen Bürgermeisters und dessen Stellvertreters wird in Form einer monatlichen Pauschale gewährt.

§ 2 Sitzungsgeld

(1) Das Sitzungsgeld für Gemeinderäte für Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse beträgt pro Sitzung und Tag 31,00 €. Finden an einem Tag mehrere Sitzungen statt, darf der Gesamtbetrag an Sitzungsgeld gemäß § 6 Abs. 6 KomEVO das 2,5-fache des in Satz 1 genannten Betrages nicht übersteigen.
(2) Als Nachweis für die Sitzungsteilnahme dient die Unterschrift in der jeweiligen Teilnehmerliste. Diese übergibt der zuständige Protokollführer zur Abrechnung an den Sitzungsdienst.

§ 3 Pauschale Aufwandsentschädigung für Gemeinderäte

Der monatliche Pauschalbetrag beträgt 80,00 €.

§ 4 Zusätzliche Aufwandsentschädigung

(1) Dem Vorsitzenden eines Ausschusses, soweit der Vorsitz nicht dem ehrenamtlichen Bürgermeister obliegt, und dem Vorsitzenden einer Fraktion, wird keine zusätzliche Aufwandsentschädigung bis zur Höhe des in § 2 dieser Satzung genannten Betrages gewährt werden.
(2) Die zusätzliche Aufwandsentschädigung wird bei Ausübung mehrerer Funktionen nach Abs. 1 nur einmal für die Funktion mit dem höchsten Entschädigungssatz gewährt.

§ 5 Pauschale Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Bürgermeister und seinen Stellvertreter

(1) Der monatliche Pauschalbetrag für die Aufwandsentschädigung des ehrenamtlichen Bürgermeisters beträgt 1.500,00 €.
(2) Übt der ehrenamtliche Bürgermeister seine Tätigkeit länger als einen Monat ununterbrochen nicht aus, entfällt der Anspruch auf die Zahlung einer Aufwandsentschädigung für die über einen Monat hinausgehende Zeit.
(3) Im Fall der Verhinderung des ehrenamtlichen Bürgermeisters für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als einem Monat wird dem Stellvertreter für die über einen Monat hinausgehende Zeit eine Aufwandsentschädigung bis zur Höhe derjenigen des Vertretenen gewährt werden. Aufwandsentschädigungen des Stellvertreters nach den §§ 2 und 3 dieser Satzung werden auf die Aufwandsentschädigung im Verhinderungsfall angerechnet. Die Aufwandsentschädigung für den Verhinderungsfall wird nachträglich am ersten Tag des folgenden Monats gezahlt.
(4) Soweit die Aufwandsentschädigung in Form einer monatlichen Pauschale gewährt wird, ist sie am ersten Tag des Monats im Voraus zu zahlen. Entsteht oder entfällt der Anspruch während eines Kalendermonats, ist die monatliche Pauschale für jeden Tag, an dem kein Anspruch besteht, um ein Dreißigstel zu mindern.

§ 6 Pauschale Aufwandsentschädigung für touristische Tätigkeiten sowie Kulturbeauftragte/ Ortschronisten

(1) Die Aufwandsentschädigung für touristische Tätigkeiten beträgt pauschal pro Stadtführung 10,00 €. Pro Tag besteht ein Anspruch auf Aufwandsentschädigung von maximal 20,00 €.
(2) Die Aufwandsentschädigung für touristische Tätigkeiten im Heimatmuseum beträgt für den Zeitraum während der saisonalen Öffnungszeiten (März bis Oktober) pauschal 100,00 € im Monat.
(3) Die Zahlung der pauschalen Aufwandsentschädigung für den Stadtführer erfolgt in dem Monat, der der Durchführung der touristischen Tätigkeit folgt. Voraussetzung für die pauschale Auszahlung ist die Vorlage eines Nachweises über die durchgeführten Stadtführungen.
(4) Die Aufwandsentschädigung für Ortschronisten beträgt pauschal 15,00 € im Monat.
(5) Die Zahlung der pauschalen Aufwandsentschädigung für kulturelle Tätigkeiten in der Stadt Nebra (Unstrut) erfolgt jeweils in dem folgenden Quartal, der der erbrachten kulturellen Tätigkeit folgt. Voraussetzung für die pauschale Auszahlung ist die Vorlage eines Nachweises über die durchgeführte kulturelle Tätigkeit.

§ 7 Grundsatz für den Ersatz des Verdienstausfalles

(1) Erwerbstätigen Personen wird auf Antrag der durch die ehrenamtliche Tätigkeit tatsächlich entstandene und nachgewiesene entgangene Arbeitsverdienst ersetzt. Selbständigen wird auf Antrag der durch die ehrenamtliche Tätigkeit entstandene und glaubhaft gemachte Verdienstausfall ersetzt. Der Ersatz des Verdienstausfalles nach den Sätzen 1 und 2 wird in Form eines pauschalen Durchschnitts- oder Stundenersatzes ersetzt. Dieser darf 16,00 € nicht überschreiten.
(2) Der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallene Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung wird erstattet, soweit dieser zu Lasten des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird. An Stelle eines Ersatzes kann privaten Arbeitgebern das weitergewährte Arbeitsentgelt unmittelbar erstattet wer-

den. § 9 Abs. 4 und § 10 Abs. 1 des Brandschutzgesetzes bleiben unberührt.

§ 8 Verdienstausfallpauschale

(1) Erwerbstätigen Personen und Selbständigen, die die Höhe des Verdienstausfalles nicht nachweisen oder glaubhaft machen können, wird auf Antrag Verdienstausfall abweichend von § 5 in Form eines pauschalen Stundensatzes ersetzt (Verdienstausfallpauschale). Die Verdienstausfallpauschale darf 19,00 € nicht übersteigen.

(2) Personen, die keinen Verdienst haben, denen aber durch die für die ehrenamtliche Tätigkeit aufgewendete Zeit ein Nachteil entsteht, wird auf Antrag eine angemessene Pauschale in der Form eines Stundenersatzes gewährt. Dieser darf die Verdienstausfallpauschale nach Absatz 1 nicht übersteigen.

§ 9 Reisekostenvergütung

(1) Den in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufenen wird Reisekostenvergütung nach den für hauptamtliche Beamte des Landes geltenden Grundsätzen gewährt werden.

(2) Aufwendungen für Dienstreisen am Dienst- oder Wohnort sind grundsätzlich nach § 35 Abs. 2 KVG LSA mit der Zahlung der Aufwandsentschädigung abgegolten. Dies gilt nicht für Kosten für Dienstreisen außerhalb des Dienst- oder Wohnortes, für Fahrtkosten zum Sitzungsort, höchstens jedoch in Höhe der Kosten von der Wohnung zum Sitzungsort und zurück, sowie für Kosten für Fahrten im Zuständigkeitsbereich der Vertretung, soweit diese in der Ausübung des Mandats begründet sind und mit Zustimmung des Vorsitzenden der Vertretung oder eines Ausschusses erfolgen. Die Zustimmung ist nur für den jeweiligen Einzelfall zu erteilen. Zur Nachweisführung soll die Zustimmung des Vorsitzenden schriftlich oder elektronisch erfolgen.

§ 10 Ersatz von Sachschäden

Für den Ersatz von Sachschäden der in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufenen wird die Sachschadensrichtlinie (Erl. des MF vom 2.11.2012, MBl. LSA S. 585) entsprechend in der jeweils geltenden Fassung angewandt.

§ 11 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 12 Steuerliche Behandlung

Der Erlass des Ministeriums der Finanzen über die steuerliche Behandlung von Entschädigungen, die den ehrenamtlichen Mitgliedern kommunaler Vertretungen gewährt werden (Erl. des MF vom 09.11.2010, MBl. LSA S. 638, geändert durch Erl. vom 16.10.2013, MBl. LSA S. 608) findet in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

§ 13 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt zum 01.08.2021 in Kraft.

(2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Nebra (Unstrut) vom 18.09.2014, in der derzeit geltenden Fassung, außer Kraft.

Nebra (Unstrut), d. 09.07.2021

Scheschinski
Bürgermeisterin (Siegel)

NACHRUF

Der Freyburger Fremdenverkehrsverein e.V. trauert um sein ehemaligen Vorstandsvorsitzenden und Vorstand sowie langjährigen engagierten Gästeführer

Herrn Günther Tomczak

Seit 1993 war Günther Tomczak im Verein engagiert und vertrat diesem als Vorstandsvorsitzender von 1993 bis 1995.

Mit Engagement und persönlichen Einsatz präsentierte er als Gästeführer die Sehenswürdigkeiten der Jahn- Wein & Sektstadt Freyburg (Unstrut).

Seine besondere Ruhe und Ausgeglichenheit werden uns stets in angenehmer Erinnerung bleiben.

Seiner Familie sowie Angehörigen gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

Freyburger Fremdenverkehrsverein e.V.
Vorstand – Mitglieder – Mitarbeiter

NT.de/anzeigen

KLEINE ANZEIGE – GROSSE WIRKUNG

Mit einer Kleinanzeige kommt alles, was Sie suchen, tauschen oder verkaufen wollen, groß raus.

Anzeigenannahme

Telefon: 0345 565 5454
Mo. – Fr. 7 – 19 Uhr
Sa. 7 – 14 Uhr

E-Mail: anzeigen@mz.de

NT.de Naumburger Tageblatt
Mitteldeutsche Zeitung

MÜLLTERMINE

Balgstädt	**RM**	**03.08., 17.08., 31.08.**
	Bio	12.08., 26.08.
	Gelb	17.08.
	Blau	19.08.
Baumersroda	**RM**	**11.08., 25.08**
	Bio	04.08., 18.08., 01.09.
	Gelb	17.08.
	Blau	23.08.
Burgscheidungen	**RM**	**30.07., 13.08., 27.08.**
	Bio	05.08., 19.08., 02.09.
	Gelb	11.08., 01.09..
	Blau	11.08.
Burkersroda	**RM**	**03.08., 17.08., 31.08.**
	Bio	10.08., 24.08.
	Gelb	03.08., 24.08.
	Blau	19.08.
Dietrichsroda	**RM**	**03.08., 17.08., 31.08.**
	Bio	10.08., 24.08.
	Gelb	03.08., 24.08.
	Blau	19.08.
Dobichau	**RM**	**11.08., 25.08.**
	Bio	04.08., 18.08., 01.09.
	Gelb	04.08., 25.08.
	Blau	09.08.
Dorndorf	**RM**	**11.08., 25.08.**
	Bio	12.08., 26.08.
	Gelb	17.08.
	Blau	19.08.
Ebersroda	**RM**	**11.08., 25.08.**
	Bio	04.08., 18.08., 01.09.
	Gelb	17.08.
	Blau	23.08.
Freyburg (U.)	**RM**	**06.08., 20.08., 03.09.**
	Bio	30.07., 13.08., 27.08.
	Gelb	30.07., 20.08.
	Blau	03.08., 31.08.
Freyburg (U.)	**RM**	**06.08., 20.08., 03.09.**
(Niersteiner Str,	Bio	11.08., 25.08.
Nordstraße,	Gelb	30.07., 20.08.
Weinbergstr.)	Blau	03.08., 31.08.
Gleina	**RM**	**03.08., 31.08.**
	Bio	04.08., 18.08., 01.09.
	Gelb	17.08.
	Blau	23.08.
Goseck	**RM**	**05.08., 19.08., 02.09.**
	Bio	12.08., 26.08.
	Gelb	03.08., 24.08.
	Blau	03.08., 31.08.
Größnitz	**RM**	**03.08., 17.08., 31.08.**
	Bio	12.08., 26.08.
	Gelb	17.08.
	Blau	19.08.
Großwangen	**RM**	**02.08., 16.08., 30.08.**
	Bio	05.08., 19.08., 02.09.
	Gelb	13.08., 03.09.
	Blau	12.08.
Hirschroda	**RM**	**03.08., 17.08., 31.08.**
	Bio	12.08., 26.08.
	Gelb	17.08.
	Blau	19.08.
Karsdorf	**RM**	**30.07., 13.08., 27.08.**
	Bio	06.08., 20.08., 03.09.
	Gelb	09.08., 30.08.
	Blau	11.08.
Kirchscheidungen	**RM**	**30.07., 13.08., 27.08.**
	Bio	05.08., 19.08., 02.09.
	Gelb	11.08., 01.09.
	Blau	11.08.
Kleinwangen	**RM**	**10.08., 24.08.**
	Bio	05.08., 19.08., 02.09.
	Gelb	13.08., 03.09.
	Blau	12.08.
Laucha a.d.U.	**RM**	**03.08., 17.08., 31.08.**
	Bio	10.08., 24.08.
	Gelb	18.08.
	Blau	20.08.
Markröhlitz	**RM**	**12.08., 26.08.**
	Bio	06.08., 20.08., 03.09..
	Gelb	03.08., 24.08.
	Blau	03.08., 31.08.
Müncheroda	**RM**	**11.08., 25.08.**
	Bio	04.08., 18.08.
	Gelb	17.08.
	Blau	19.08.
Nebra (U.)	**RM**	**10.08., 24.08.**
	Bio	03.08., 17.08., 31.08., 01.09.
	Gelb	12.08., 02.09.
	Blau	12.08.
Nißmitz	**RM**	**06.08., 20.08., 03.09.**
	Bio	30.07., 13.08., 27.08.
	Gelb	17.08.
	Blau	23.08.
Plößnitz	**RM**	**03.08., 17.08., 31.08.**
	Bio	10.08., 24.08.
	Gelb	17.08.
	Blau	19.08.
Pödelist	**RM**	**11.08., 25.08.**
	Bio	04.08., 18.08., 01.09.
	Gelb	04.08., 25.08.
	Blau	09.08.
Reinsdorf	**RM**	**30.07., 13.08., 27.08.**
	Bio	06.08., 20.08., 03.09.
	Gelb	09.08., 30.08.
	Blau	12.08.
Schleberoda	**RM**	**11.08., 25.08.**
	Bio	04.08., 18.08., 01.09.
	Gelb	17.08.
	Blau	23.08.
Städten	**RM**	**03.08., 17.08., 31.08.**
	Bio	12.08., 26.08.
	Gelb	17.08.
	Blau	19.08.
Tröbsdorf	**RM**	**30.07., 13.08., 27.08.**
	Bio	05.08., 19.08., 02.09.
	Gelb	11.08., 01.09.
	Blau	10.08.
Weischütz	**RM**	**11.08., 25.08.**
	Bio	12.08., 26.08..
	Gelb	17.08.
	Blau	19.08.
Wennungen	**RM**	**30.07., 13.08., 27.08.**
	Bio	05.08., 19.08., 02.09.
	Gelb	17.08.
	Blau	11.08.
Wetzendorf	**RM**	**30.07., 13.08., 27.08.**
	Bio	06.08., 20.08., 03.09.
	Gelb	09.08., 30.08..
	Blau	11.08.
Zeuchfeld	**RM**	**11.08., 25.08.**
	Bio	04.08., 18.08., 01.09.
	Gelb	17.08.
	Blau	23.08.
Zscheiplitz	**RM**	**11.08., 25.08.**
	Bio	12.08., 26.08.
	Gelb	17.08.
	Blau	23.08.

in: Balgstädt

09.08. Herr Skupin, Herbert zum 70. Geburtstag
19.08. Frau Dittrich, Renate zum 75. Geburtstag
22.08. Herr Franke, Herbert zum 70. Geburtstag

in: Balgstädt OT Burkersroda

02.08. Herr Lungershausen, Heinz zum 90. Geburtstag
17.08. Frau John, Helga zum 80. Geburtstag

in: Freyburg(Unstrut)

31.07. Herr Franke, Manfred zum 85. Geburtstag
31.07. Frau Meerboth, Renate zum 80. Geburtstag
31.07. Frau Vetter-Meder, Renate zum 70. Geburtstag
04.08. Herr Oppelt, Peter zum 75. Geburtstag
09.08. Herr Erdmann, Hans-Günter zum 80. Geburtstag
09.08. Frau Linke, Gerda zum 90. Geburtstag
09.08. Herr Rohde, Kurt zum 85. Geburtstag
09.08. Herr Seidel, Lothar zum 75. Geburtstag
10.08. Herr Dreyer, Bertram zum 80. Geburtstag
12.08. Frau Buchner, Ingrid zum 70. Geburtstag
13.08. Herr Dr. Lang, Gerhard zum 85. Geburtstag
15.08. Frau Funke, Annegret zum 80. Geburtstag
16.08. Frau Lochmann, Sieglinde zum 85. Geburtstag
16.08. Herr Woehlbier, Klaus-Dieter zum 75. Geburtstag
17.08. Frau Beier, Regina zum 70. Geburtstag
19.08. Frau Jahn, Ingrid zum 80. Geburtstag
20.08. Frau Hünniger, Renate zum 80. Geburtstag
20.08. Herr Jergus, Rudolf zum 90. Geburtstag
25.08. Herr Ruddeck, Klaus-Peter zum 70. Geburtstag
26.08. Frau Dietrich, Elke zum 70. Geburtstag
30.08. Herr Dreyer, Hans-Jürgen zum 75. Geburtstag

in: Freyburg(Unstrut) OT Nißmitz

14.08. Herr Hackl, Robert zum 75. Geburtstag
24.08. Frau Hackl, Bärbel zum 75. Geburtstag

in: Freyburg(Unstrut) OT Pödelist

17.08. Herr Förste, Gerd zum 80. Geburtstag

in: Gleina

05.08. Herr Krüger, Wolfgang zum 75. Geburtstag
13.08. Herr Röder, Hans-Günther zum 80. Geburtstag
23.08. Frau Ehrig, Erika zum 80. Geburtstag
02.09. Frau Bransch, Leokadia zum 85. Geburtstag

in: Gleina OT Baumersroda

09.08. Frau Helbig, Inge zum 78. Geburtstag
26.08. Herr Helbig, Rudolf zum 81. Geburtstag

in: Gleina OT Ebersroda

01.09. Frau Reinicke, Annerose zum 75. Geburtstag

in: Goseck

30.07. Frau Kloß, Sigrid zum 70. Geburtstag
12.08. Frau Busch, Petra zum 70. Geburtstag

in: Goseck OT Markröhlitz

01.08. Herr Zimmer, Reimund zum 70. Geburtstag
03.09. Herr Schmidt, Reinhard zum 75. Geburtstag

in: Karsdorf OT Wennungen

04.08. Frau Schröder, Sieglinde zum 85. Geburtstag
23.08. Frau Wolter, Helga zum 80. Geburtstag
24.08. Frau Nimschofsky, Irmgard zum 95. Geburtstag

in: Karsdorf OT Wetzendorf

05.08. Frau Pitzing,Karin zum 77. Geburtstag
10.08. Frau Maihold, Inge zum 80. Geburtstag
29.08. Herr Krumpfer, Manfred zum 80. Geburtstag

in: Laucha an der Unstrut

31.07. Herr Kannis, Hans-Günther zum 70. Geburtstag
31.07. Frau Peter, Helga zum 70. Geburtstag
31.07. Herr Ruehlmann, Karl zum 80. Geburtstag
02.08. Frau Holzapfel, Elfriede zum 90. Geburtstag
06.08. Frau Birr, Jutta zum 75. Geburtstag
10.08. Herr Bucher, Alfred zum 70. Geburtstag
13.08. Herr Fiedler, Wolfgang zum 75. Geburtstag
17.08. Frau Berger, Gabriele zum 73. Geburtstag
18.08. Herr Hüttig, Rainer zum 85. Geburtstag
30.08. Herr Dabbert, Christian zum 70. Geburtstag
02.09. Herr Nohl, Eberhard zum 70. Geburtstag

in: Laucha a.d.U. OT Kirchscheidungen

04.08. Frau Ehret, Adelheid zum 80. Geburtstag
16.08. Herr Rühlemann, Dieter zum 70. Geburtstag

in: Laucha a.d.U. OT Tröbsdorf

03.08. Herr Märtsch, Fritz zum 80. Geburtstag
18.08. Herr Apel, Wolfgang zum 75. Geburtstag
29.08. Herr Hörl, Gerd zum 80. Geburtstag

in: Nebra (Unstrut)

02.08. Herr Mundt, Wolfgang zum 70. Geburtstag
10.08. Frau Ganz, Anneliese zum 80. Geburtstag
11.08. Frau Schlaf, Karin zum 83. Geburtstag
11.08. Frau Hartmann, Heidi zum 77. Geburtstag
12.08. Frau Plewinski, Alina Longina Maria zum 70. Geburtstag
13.08. Herr Weise, Volker zum 70. Geburtstag
17.08. Frau Tischer, Annemaria zum 70. Geburtstag
18.08. Frau Wölbling, Ingried zum 80. Geburtstag
20.08. Frau Marquardt, Hannelore zum 70. Geburtstag
20.08. Frau Schwanke, Ruth zum 85. Geburtstag
23.08. Herr Löffelholz, Erwin zum 80. Geburtstag
30.08. Frau Jänicke, Regina zum 75. Geburtstag
31.08. Frau Wolfer, Doris zum 80. Geburtstag

in: Nebra (Unstrut) OT Großwangen

11.08. Frau Baumgarten, Christa zum 80. Geburtstag
31.08. Herr Berg, Karl-Dieter zum 80. Geburtstag

in: Nebra (Unstrut) OT Reinsdorf

03.09. Frau Krämer, Hannelore zum 80. Geburtstag

Hinweise zur Veröffentlichung von Geburtstagen im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Unstruttal

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
seit dem 1. November 2015 gilt in Deutschland das neue Bundesmeldegesetz. Mit der Änderung der Zuständigkeiten wurden durch das Bundesmeldegesetz die 16 Ländergesetze der Bundesländer abgelöst und vereinheitlicht.
Allerdings hat diese Gesetzesänderung auch Auswirkungen auf unsere Bekanntgabe von Geburtstagen im Amtsblatt. Seit November 2015 dürfen nur noch Geburtstagsjubiläen ab dem 70. Geburtstag und danach nur noch zu runden Jubiläen wie 75., 80., 85., 90., 95. und 100.veröffentlicht werden.
Um unseren Lesern des Amtsblattes weiterhin einen umfangreichen Geburtstagsservice zu bieten, bitten wir alle künftigen Geburtstagsjubilare, die sich auch zum 60., 65. und ab dem 70. Geburtstag jährlich über eine Gratulation im Amtsblatt freuen würden, uns ihren Geburtstag mitzuteilen.
Bitte nutzen Sie dafür den nebenstehenden Vordruck. Dieser Vordruckkann per Post, Fax oder per E-Mail gesendet werden.Bitte senden Sie uns **rechtzeitig** die Einverständniserklärung zu, **mindestens acht Wochen** vor Ihrem Geburtstag.

Anschrift: Verbandsgemeinde Unstruttal
S. Fuchs, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut), Fax: 03 44 64 / 3 00 60
E-Mail: s.fuchs@verbgem-unstruttal.de

Einverständniserklärung

Hiermit gebe ich mein Einverständnis zur Veröffentlichung meines Namens und meiner Geburtsdaten im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Unstruttal.

Vorname Geburtsdatum

Nachname

Telefonnummer

Ort, Datum

Unterschrift

NEUES AUS DEN FEUERWEHREN DER VERBANDSGEMEINDE UNSTRUTTAL

Ausbildung bei der Kinderfeuerwehr Laucha

Laucha: Im Juni hatten die Kids der Kinderfeuerwehr Laucha an der Unstrut eine ganz besondere Lehrstunde. Die Drohnengruppe Unstruttal war zu Gast und zeigte den Kleinsten der Feuerwehr wie so ein Einsatz mit der Drohne abläuft. Die Kids waren schwer begeistert und hatten eine Menge Fragen. Das Highlight war wie immer das große Feuerwehrauto.

Du hast auch Interesse? Du willst dabei sein? Du willst zur Kinderfeuerwehr? Dann melde dich bei uns!!! Ausbildung ist im 14-tägigen Rhythmus immer Freitags ab 16.30 Uhr.

Die Kameraden und Kameradinnen der Ortsfeuerwehr Ebersroda
trauern um ihren Kameraden

Hauptfeuerwehrmann

Arthur Hofmann

der am 14.06.2021 verstorben ist.

Wir verlieren einen hochgeschätzten Kameraden und werden sein Andenken aus 69 Dienstjahren in Ehren halten.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Jana Schumann
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Michael Richter
Gemeindewehrleiter

Manfred Kirchner
Ortswehrleiter

Die Kameraden und Kameradinnen der Ortsfeuerwehr Zeuchfeld
trauern um ihren Kameraden

Löschmeister

Sven Reichert

der am 21.05.2021 verstorben ist.

Wir verlieren einen hochgeschätzten Kameraden und werden sein Andenken aus 39 Dienstjahren in Ehren halten.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Jana Schumann
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Michael Richter
Gemeindewehrleiter

Stefan Schöppe
Ortswehrleiter

LESER-SERVICE
Telefon: 0345 565 5454
NT.de/abo
NT.de Naumburger Tageblatt
Mitteldeutsche Zeitung

Wennunger Heimat- und Feuerwehrverein e.V. hält seine Jahreshauptversammlung ab

Am 09.07.2021 trafen sich die Mitglieder des Wennunger Heimat- und Feuerwehrvereins e.V. zur gemeinsamen Jahreshauptversammlung. Dabei konnte die Vereinsvorsitzende Astrid Einax eine große Zahl an Vereinsmitglieder begrüßen und somit die Beschlussfähigkeit feststellen.
Es folgte der Bericht der Vereinsvorsitzenden in dem das Jahr 2020 kurz ausgewertet wurde. Danach wurde der Vorstand per Beschluss entlastet.
Im Ausblick auf das Jahr 2021 wurde durch die Mitglieder beschlossen, dass, wenn es die geltende Verordnung zur Eindämmung des Corona-Virus zulässt, wieder Veranstaltungen wie die Winterwanderung, Spende und Tag der offenen Tür durchgeführt werden sollen.
Beim Tagesordnungspunkt Ehrungen wurden

v.l. Helmut Reiche, Günther Nimschofsky, Dietmar Reiche, Sandra Messerschmidt, Astrid Einax

v.l. Alfred Waldeck und Günther Nimschofsky

Günther Nimschofsky und Alfred Waldeck für 70 Jahre, Helmut Reiche und Dietmar Reiche für 50 Jahre, Christian Wolf für 25 Jahre, Nicole Perner für 15 Jahre sowie Sandra Messerschmidt und Tina Ziegler für 10 Jahre Mitgliedschaft im Verein ausgezeichnet. Alle Jubilare erhielten eine Urkunde, Blumen und ein kleines Präsent.

Zum Abschluss der Versammlung dankte die Vereinsvorsitzende noch einmal allen Mitgliedern für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr und wünschten allen ein gesundes Jahr 2021.

NEUES AUS DEN KINDERGÄRTEN, SCHULEN UND HORTEN DER VERBANDSGEMEINDE UNSTRUTTAL

Übergabe Fördermittelbescheid Kita Karsdorf

Am 09.07.2021 übergab der Landrat Herr Götz Ulrich an Verbandsgemeindebürgermeisterin Jana Schumann in der Kita Karsdorf einen Fördermittelbescheid in Höhe von 118.390 € für die Sanierung des Kellers mit darüberliegenden Eingangsbereich.

NT.de/mediaberater

Ansprechpartner für Sonderveröffentlichungen

Frank Brünecke
Telefon: 0 34 45/2 30 78 38
Fax: 0 34 45/2 30 78 39
Frank.Bruenecke@nt.de

Christoph Franzke
Telefon: 0 34 45/2 30 78 36
Fax: 0 34 45/2 30 78 39
Christoph.Franzke@nt.de

NT.de Naumburger Tageblatt
Mitteldeutsche Zeitung

NEUES AUS DEN BIBLIOTHEKEN DER VERBANDSGEMEINDE UNSTRUTTAL

Stadtbibliothek Freyburg (Unstrut)

Hinter der Kirche 1
06632 Freyburg
Tel.: 034464/28051
E-Mail: stadtbibliothek-frey@hotmail.de

Öffnungszeiten

Montag	14 – 17 Uhr
Dienstag	10 – 12 Uhr u. 14 – 18 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10 – 12 Uhr u. 14 – 17 Uhr
Freitag	10 – 12 Uhr

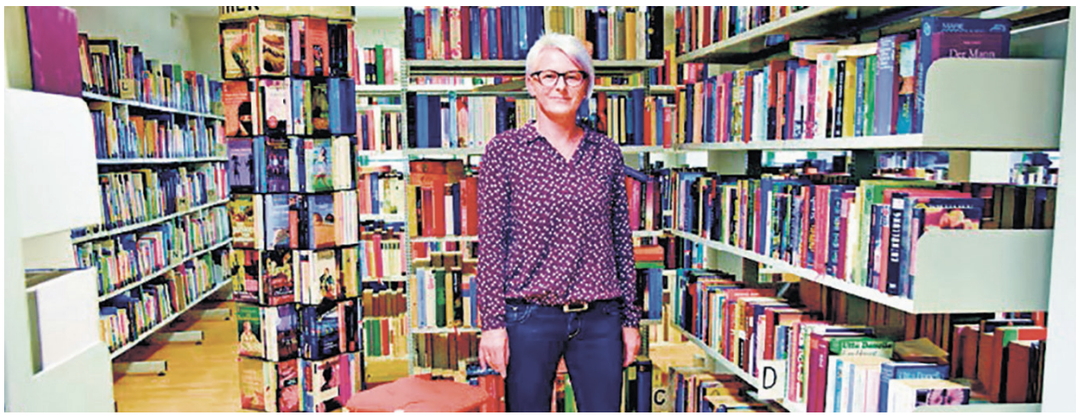

Lesesommer XXL 2021

Die **Sommerferienleseaktion** ist ein Projekt der Landesstelle für Öffentliche Bibliotheken und der Bibliotheken im Land Sachsen-Anhalt. Alle Schülerinnen und Schüler bis zum 14. Lebensjahr können daran teilnehmen, Zeit ist noch ausreichend vorhanden. Die Anforderung ist einfach, bis zum 01.09.2021 müssen zwei Bücher gelesen und bewertet werden. Jeder der das geschafft hat, bekommt ein Zertifikat, welches am Schuljahresbeginn mit einer guten Note belohnt werden kann.

Unserer Stadtbibliothek kann auch in diesem Jahr, aufgrund der erhaltenen Landesfördermittel einige neue Medien zur Verfügung stellen. Wie z. B. das Buch Finnja Feentochter“ oder „Mein Lotta-Leben – je otter, desto flotter“.

Am Ende des Lesesommers erhält jeder der Teilnehmer ein kleines Präsent, welches von der Verbandsgemeinde bereitgestellt wird ☺.

Wie in den vergangenen Jahren wird die **Sommerferienleseaktion** von einem Preisausschreiben begleitet. Alle Informationen dazu, erhaltet Ihr in der Stadtbibliothek.

Das Mitmachen lohnt sich, denn das Land Sachsen-Anhalt hat dafür einige attraktive Preise zur Verfügung gestellt.

Ferienangebot

Jeweils am Mittwoch, dem **04.08.2021** und am Mittwoch, dem **18.08.2021** findet in der Bibliothek ein Bastelnachmittag für alle Kinder statt, natürlich wird es dazu eine kleine Geschichte geben. Falls Ihr Lust und Laune dazu habt, seid Ihr herzlich eingeladen.

Allen kleinen und großen Lesern wünsche ich tolle Ferien und eine erholsame Urlaubszeit.

Birgit Schramm

Bibliothek Nebra

Breite Straße 19
06642 Nebra (Unstrut)
Tel.: 034461-22216

E-Mail: Bibliothek.nebra@verbgem-unstruttal.de
Homepage: www.bibliothek-nebra.de
Online-Katalog: nebra.iopac.de

Öffnungszeiten

Montag	13.30 – 16.30 Uhr
Dienstag	10.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.30 Uhr
Donnerstag:	10.00 – 12.00 Uhr
Freitag:	15.00 – 18.00 Uhr

geschlossen: sh. Internet.

XXL – Lesesommer

Beginn:
Freitag, 9. Juli 2021,

Ende:
31. August 2021

Zertifkatübergabe: 1. September 2021

Wer?
Kinder ab 1. Klasse sowie Jugendliche bis einschließlich 14 Jahren

Was?
2 Bücher lesen, Fragen zum Inhalt beantworten, Bücher kurz bewerten

Ich freue mich, die fleißigen Leserinnen und Leser zum Lesesommer 2021 in der Bücherei Nebra zu begrüßen.

Lesen Sie ihren Kindern vor oder lesen Sie mit ihren Kindern gemeinsam ein Buch, es gibt eine große Auswahl.

Unseren Bestand finden sie im Internetkatalog, so können Sie bereits eine Vorauswahl treffen sowie die Medien / Bücher telefonisch, per E – Mail oder schriftlich vorbestellen.
Die Bücherei ist geöffnet. Es gelten die aktuellen Hygieneregeln.

Danke für das Verständnis.

Es grüßt freundlichst
Katrin Möder – aus der Bücherei Nebra.

Zusätzliche Öffnungszeiten für die XXL-Leser:

montags von 10.00 – 12.00 Uhr:

26.7., 3.8., 2.8., 9.8., 16.8., 30.8.2021

NT.de/anzeigen
ANZEIGEN-SERVICE
Telefon: 0345 565 2266 Mo. – Fr. 7 – 19 Uhr, Sa. 7 – 14 Uhr

NEUES AUS DER VERBANDSGEMEINDE UNSTRUTTAL

Neue Ausstellung in der Freyburger Rathausgalerie

wer stellt aus: TSIPI-LEV

Verbandsgemeindebürgermeisterin Jana Schumann eröffnet zusammen mit Tsipi-Lev die Ausstellung in der Freyburger Rathausgalerie unter dem Motto: "Corona-Time".

Tsipi Lev wurde 1960 in Israel geboren und lebt seit 2002 in Laucha an der Unstrut. Durch die Corona-Pandemie wurden für ein Jahr all ihre Ausstellungen und Veranstaltungen abgesagt und so nutzte sie die freie Zeit um durch die wundervolle Natur in unserem Tal zu wandern, Sehenswürdigkeiten und Landschaften zu fotografieren und in einem Gemälde wieder zu spiegeln.

Die Ausstellung kann zu den Sprechzeiten besucht werden:

Dienstag 9.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 16.00 Uhr
Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

STADT FREYBURG (UNSTRUT)

4. Freyburger Secondhand- und Handmademarkt

Von Jahr zu Jahr fand unser kleiner Handmademarkt immer mehr Anhänger*innen. Sei es bei den Aussteller*innen oder unserem Publikum.

Voller Vorfreude schauen wir daher auf den 07.08.2021. In dem Zeitraum von 10-17 Uhr findet (wie gewohnt) unser Markt auf dem Freyburger Marktplatz statt.

Genähtes, Gehäkeltes, Keramik, Schmuck und Dekorationsartikel aus Holz - all das gibt es zu bestaunen und natürlich auch zu kaufen, egal ob für einen selbst oder als Geschenk für die Liebsten.

Wir freuen uns auf euren Besuch!

Mit freundlichen Grüßen

Handmade Holzschmuck und Cabochons
aus Freyburg (Unstrut)

www.handmade-holzschmuck.npage.de

Kinderkemenate
Schloss Neuenburg Schloss 1
06632 Freyburg (Unstrut)
T: +49 34464 355 41
F: +49 34464 355 55

kinderkemenate@ kulturstiftung-st.de
www.schloss-neuenburg.de

SCHLOSS NEUENBURG KULTUR STIFTUNG SACHSEN-ANHALT

Sommer, Sonne, Sagenwald!
Ferien auf Schloss Neuenburg

Im Gewölbekeller auf Schloss Neuenburg wartet ein verzauberter Sagenwald auf Dich. Komm mit, in eine Welt voller wundersamer Wesen, Ritter und Prinzessinnen!

Zwischen Vogelgezwitscher und Windrauschen schleichen wir durch das Unterholz. Bunte Holzbildererzählen uns ihre geheimnisvollen Geschichten. Was die Sagen auf der Neuenburg zu suchen haben? Finde es heraus und gestalte anschließend einen fantastischen Fächer als sommerlichen Ferienbegleiter!

Unser Sagenheft mit allen Geschichten zum Nachlesen und Platz zum Zeichnen gibt es für Dich kostenlos dazu.

Ferienangebot „Sommer, Sonne, Sagenwald!"
Nur auf Voranmeldung!
jeden Donnerstag und Freitag
vom 22. Juli bis 26. August
jeweils 10:00 Uhr, Dauer ca. 1,5 – 2 h
Kinder: 6,00 € Erwachsene: 8,50 €
(inkl. Eintritt, Veranstaltung, Material)
ab 5 Jahren, max. 10 Teilnehmer

Ich glaub', ich steh' im Sagenwald!
Geschichten aus dem Unterholz mit Holzbildern
von Tura Jursa
1. Mai bis 31. Oktober 2021
Sonderausstellung im Gewölbekeller auf
Schloss Neuenburg
www.schloss-neuenburg.de

Auf ein Neues !

Die Fechtgemeinschaft Deutschlands freut sich auf die 55.Jahn-Mehrkämpfe in Freyburg (Unstrut)vom 27.08.-29.08.2021.
Die Jahn-Mehrkämpfe (JMK) 1955 vom Freyburger Erich Triebe und dem Leipziger Fechtmeister Albert Gipp gegründet sollen nunmehr zum 55.Mal im wunderschönen Freyburg an der Unstrut stattfinden.

Ganze Generationen von Fechtern gehörten zu den Teilnehmern an diesem mit ältesten Fechtturnier in Deutschland. Heute begleiten Oma und Opa, einst selbst Teilnehmer und Sieger, Ihre Enkel zum Wettkampf. Der älteste Starter 2019 E.Baier von der BSG Stahl Nordhausen nahm bereits an den 1.JMK 1955 teil.

Gestartet wird unter freiem Himmel in 6 Disziplinen: Fechten ,Schwimmen, Sprint, Schießen, Weitsprung und Weitwurf.

Teilnehmen können Fechter etwa vom 6 bis über das 80 zigste Lebensjahr hinaus.
Die jahrzehntelange erfolgreiche Wettkampfdurchführung war nur möglich Dank der großartigen Unterstützung des örtlichen Rates und der Vereine der Schützen, des Schwimmbades und des FC RSK.

Der Grundgedanke der Verbundenheit der Fechtgemeinschaft, der Bewahrung des Erbes und auch der Verbreitung der Ideen von Turnvater Jahn sind die Klammer dieses Wettkampfes. Also auf ein Neues.

Werner Lauer
FC Leipzig e.V.

NT.de

MZabo plus

Jeden Montag
Vorteilsangebote
für Leser des
Naumburger Tageblattes

NT.de Naumburger Tageblatt
Mitteldeutsche Zeitung

GEMEINDE KARSDORF

Kinder- und Jugendhaus „Free-Time“ mit Mehrgenerationenhaus Karsdorf

Ringstraße 25, 06638 Karsdorf
Leiterin Angela Reininger
Tel.: 034461/56247
Fax: 034461/568379
E-Mail: info@mgh-karsdorf.de

Angebote für die Sommerferien bis 01.09.2021

Liebe Kinder und Jugendliche, liebe Familien, bald ist es wieder soweit und die Sommerferien stehen vor der Tür. Auch wenn dieses Jahr noch keine „normalen“ Ferien anstehen, ist es an der Zeit, sich für die schulfreie Zeit ein paar spannende Aktivitäten heraus zu suchen.
Alle Angebote sind auf die derzeitige Lage angepasst. Ihr habt die Möglichkeit, endlich wieder etwas Neues zu erleben, Freundschaften zu schließen und beeindruckende Momente zu erfahren. Allen Kindern und Jugendlichen soll ermöglicht werden, bei spannenden Aktionen dem eigenen Zimmer zu entkommen und Abwechslung zu erleben.
Und nicht vergessen, meldet euch schnell an, denn bei vielen Angeboten ist die Teilnehmerzahl begrenzt. Ich wünsche allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern trotz des ungewöhnlichen Schuljahres unvergessliche und erlebnisreiche Sommerferien.

Die Öffnungszeiten des „Free-Time“ in den Sommerferien richten sich nach den Angeboten!

Aktivitäten in der 2. Ferienwoche
ab 04.08. bis 06.08.2021
Badetage und dabei schwimmen lernen mit dem Ziel eine **Schwimmstufe zu erreichen!**
Täglich 09.00 Uhr Abfahrt nach Nebra ins Bad – (Eintritt und Fahrt nach Nebra) Wasserfrösche marsch!
Abfahrt und Rückankunft ca. 14.00 Uhr am MGH (maximal 18 Kinder und Jugendliche)

Aktivitäten in der 3. Ferienwoche:
09.08. – 13.08.2021
09.08. Montag Fahrt ins **Belantis** nach Leipzig, Abfahrt 09.00 Uhr am MGH, Ankunft MGH 19.00 Uhr, (TN maximal 18 Kinder und Jugendliche)
11.08. Mittwoch Kanutour von Nebra nach Laucha, Treffpunkt 09.00 Uhr MGH,
TN maximal 20
12.08. Donnerstag Fantasievolles Gestalten mit Begeisterung und Freude – Wir bemalen Steine mit dem MGH Logo und verstecken diese in der Verbandgemeinde. Der Sinn dahinter bemalte Steine auszulegen ist, anderen Menschen eine kleine Freude zu machen! ... Wichtig: Die bemalten Steine sollten wieder versteckt werden, damit auch andere Menschen sich über die unverhofften Botschaften am Wegesrand freuen können! (TN maximal 15) Beginn: 9.00 Uhr

Aktivitäten in der 4. Ferienwoche:
16.08 – 20.08.2021
16.08. Montag Badetag und dabei schwimmen lernen mit dem Ziel eine Schwimmstufe zu erreichen!
09.00 Uhr Abfahrt nach Nebra ins Bad – (Eintritt und Fahrt nach Nebra) Wasserfrösche marsch!
Abfahrt und Rückankunft ca. 14.00 Uhr am MGH (maximal 18 Kinder und Jugendliche)
17.08. Dienstag Badetag und dabei schwimmen lernen mit dem Ziel eine Schwimmstufe zu erreichen!
09.00 Uhr Abfahrt nach Nebra ins Bad – (Eintritt und Fahrt nach Nebra) Wasserfrösche marsch!
Abfahrt und Rückankunft ca. 14.00 Uhr am MGH (maximal 18 Kinder und Jugendliche)
18.08. Mittwoch Graffitiprojekt mit Martin - 10.00 Uhr im MGH (**maximal 12 TN**)
19.08. Donnerstag Graffitiprojekt mit Martin - 10.00 Uhr im MGH (**maximal 12 TN**)
Aktivitäten in der 5. Ferienwoche:
23.08. – 27.08.2021
23.08. Montag Leckeres aus Früchten für kleine Naschkatzen. Wir ernten, sammeln und pflücken mit euch allerlei Leckeres von den Sträuchern und Bäumen in unseren Gärten und kochen daraus wonach uns gerade ist: Marmelade, Grütze, Apfelmus … Vielleicht habt ihr auch Lust, einen Kuchen zu backen? Je nach Lust, Laune und Wetter ist vieles möglich. Danach heißt es: guten Appetit! Beginn: 10.00 Uhr (maximal 10 TN)
25.08. Mittwoch Abenteuerwanderung – Der Weg ist das Ziel! Du bist gerne im Wald? Du entdeckst gern Neues? Bei dieser Abenteuerwanderung ist alles dabei! Wir legen einen Startpunkt fest, aber wo wir am Ende landen, entscheidet der Zufall … Durch verschiedene Methoden entscheidet sich spontan an jeder Gabelung in welche Richtung es weiter geht. Unterwegs gibt es ein gemeinsames Picknick, jede Menge Spiel und Spaß und was uns spontan noch so einfällt. Es wird also garantiert nicht langweilig. (maximal 10 TN), Beginn: 09.00 Uhr
Und keine Sorge … bis zum Schulbeginn am 02.09. seid ihr wieder zu Hause… ;-)

Aktivitäten in der 6. Ferienwoche:
30.08. – 01.09.2021
Abschluss der Sommerferien
31.08. Dienstag Tagesausflug nach Sondershausen in den Affenwald mit Sommerrodelbahn und nach Possen in den Freizeitpark mit XXL Hüpfburgen, Kletterwald und Streichelzoo!
Abfahrt am MGH – 8.30 Uhr, Ankunft am MGH 18.00 Uhr(TN maximal 20)

HINWEIS: HINWEIS: HINWEIS: HINWEIS: Die derzeitige Situation (Corona-Pandemie) verlangt Ihnen als Eltern und Sorgeberechtigten, aber auch den Organisationen und Veranstaltern des Sommerferienprogramms viel Geduld und Flexibilität ab. Daher bitten wir um Verständnis, wenn Veranstaltungen und Ferienaktionen kurzfristig verschoben oder abgesagt werden müssen.
Die Anmeldungen und Bezahlung für alle Aktivitäten (außer Zeltlager), müssen bis zum 23.07.2021 erfolgen! Viele Aktivitäten müssen

im Vorfeld online gebucht werden, daher ist es sehr wichtig, die Anmeldefristen einzuhalten!
Änderungen im Programm vorbehalten!
Bitte melden Sie Ihr Kind nur dann an, wenn dieses auch wirklich an der Veranstaltung teilnehmen will. Sollte nach der Anmeldung ausnahmsweise eine Verhinderung (Krankheit) eintreten, so melden Sie das Kind bitte rechtzeitig ab. Bei ausgebuchten Veranstaltungen können so andere Kinder nachrücken. Angemeldete Kinder, die unentschuldigt fehlen, werden dann bei anderen Veranstaltungen auch nicht zugelassen. Bitte haben Sie dafür Verständnis.
Bei allen Aktivitäten bitte einen Mund-Nasenschutz mitschicken! Kinder mit entsprechenden Symptomen dürfen die Einrichtung **NICHT** besuchen und an den Angeboten **NICHT** teilnehmen!
Bei der Anmeldung zur Ferienfreizeit muss jedes Kind eine Gesundheitsauskunft vorlegen, die von den Erziehungsberechtigten unterschrieben ist! (Anpassung eventuell nach neuen Verordnungen, wegen Corona)
Wir wünschen allen Kindern und Jugendlichen gute Zeugnisse, erholsame Ferien und tolle Erlebnisse bei wunderschönem Wetter!

Liebe Grüße, Angela und Susi

NT.de/anzeigen

EIN FREUDIGES EREIGNIS

Und alle sollen es wissen.
Das ist eine Anzeige wert.

Anzeigenannahme

Telefon:
0345 565 2266
Mo. – Fr. 7 – 19 Uhr
Sa. 7 – 14 Uhr

E-Mail:
anzeigen@mz.de

NT.de Naumburger Tageblatt
Mitteldeutsche Zeitung

STADT LAUCHA AN DER UNSTRUT

Beschlussveröffentlichung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Laucha am 22.09.2020

Beschlossene Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes über das Jagdjahr 2019/20
3. Kassenbericht
4. Bericht der Revisionskommission
5. Bericht des Jagdleiters
6. Diskussion
7. Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2019/2020
8. Entlastung des Schatzmeisters für das Jagdjahr 2019/20
9. Beschlussfassung
10. Wahlen

10.1 Wahl des Wahlleiters
10.2 Wahl von 2 Kassenprüfern
10.3 Vorstellung der Kandidaten für den neu zu wählenden Vorstand
10.4 Wahl des Vorstandes
10.5 Bekanntgabe des Wahlergebnisses

11. Schlusswort des neu gewählten Vorsitzenden des Vorstandes

Beschlussfassungen

Zu TOP 7 – Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes - einstimmig, durch alle stimmberechtigten Mitglieder ohne Enthaltung oder Gegenstimmen
Zu TOP 8 – Beschlussfassung zur Entlastung des Kassenführers (Schatzmeisters)- einstimmig, durch alle stimmberechtigten Mitglieder ohne Enthaltung oder Gegenstimmen
Zu TOP 9 – Der Reinertrag in Höhe von 0,83 €/ha wird nicht an die Genossenschaftsmitglieder ausgezahlt und verbleibt zur Deckung der laufenden Ausgaben im Geschäftsjahr 2020/21 im Haushalt der Jagdgenossenschaft mit Ausnahme bereits beantragter Auszahlungen an öffentliche Genossenschaftsmitglieder - einstimmig, durch alle stimmberechtigten Mitglieder ohne Enthaltung oder Gegenstimmen
Zu TOP 10.1. – Die Wahl des Wahlleiters durch offene Abstimmung erfolgte einstimmig, durch alle stimmberechtigten Mitglieder ohne Enthaltung oder Gegenstimmen
Zu TOP 10.2. – Die Wahl der vorgeschlagenen Kassenrevisoren Bernd Hollburg und Holger Wenzel erfolgte durch offene Abstimmung - einstimmig, durch alle stimmberechtigten Mitglieder ohne Enthaltung oder Gegenstimmen
Zu TOP 10.4. – Die Wahl des Vorstandes erfolgte einstimmig, durch alle stimmberechtigten Mitglieder ohne Enthaltung und Gegenstimmen
Wahlergebnis einschl. erweiterter Vorstand:
Vorsitzender – Horst Reinboth
Kassenführer – Hagen Damert
Schriftführer – Andrea Hollburg
Stellvertreter Vorsitzender – Rudolf Erfurt
Vertreter Kassenführer/Vertreter Kirche – Wolfgang Beyer
Vertreter Schriftführer/Vertreter Lauchaer Grundeigentümer (Plößnitz) – Gerd Beberhold
Vertreter Lauchaer Grundeigentümer – Siegfried Boy
Vertreter der Stadt Laucha – Michael Bilstein
Vertreter der Dorndorfer Grundeigentümer – Lukas Herzer

Anträge sind **schriftlich** innerhalb einer Frist von 4 Wochen ab Veröffentlichungsdatum beim Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft Laucha, Horst Reinboth, Tannengärten 8, 06636 Laucha/Unstrut einzureichen.

Der Vorstand

Aufgrund der eingeschränkten Handlungsfähigkeit im Rahmen der Corona-Pademie wird die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Laucha für das Jagdjahr 2020/21 ausgesetzt bis zur nächsten planmäßigen Mitgliederversammlung am Ende des Jagdjahres 2021/22. Die fristgerechte Einladung wird rechtzeitig veröffentlicht. Wir bitten unsere Mitglieder um Verständnis.
Anträge/Einwände sind schriftlich innerhalb einer Frist von 4 Wochen ab Veröffentlichungsdatum beim Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft Laucha, Horst Reinboth, Tannengärten 8, 06636 Laucha/Unstrut einzureichen.
Der Vorstand

NT.de

LESEN WIE GEDRUCKT

die digitale Ausgabe des Naumburger Tageblattes

STADT LAUCHA AN DER UNSTRUT OT BURGSCHEIDUNGEN

Dorfgemeinschaftshaus Burgscheidungen
Suchen Sie eine Räumlichkeit für eine Veranstaltung oder eine Familienfeier?

Dorfgemeinschaftshaus Burgscheidungen für Privat und Firmenfeiern, oder andere Veranstaltungen an Sie zu vermieten.

Für große Veranstaltungen – Saal, ca. 200 m² mit 165 – 190 Sitzplätzen

Für kleinere Veranstaltungen – Gastraum mit bis zu 30 Sitzplätzen.

Küche (voll ausgestattet) und Ausschankmöglichkeit (Theke – keine Brauereibindung), sowie Bar vorhanden.

Ansprechpartner:
Rüdiger Neumann Tel. 01741428400

LESER-SERVICE
Telefon: 0345 565 5454
NT.de/abo
NT.de Naumburger Tageblatt
Mitteldeutsche Zeitung

STADT NEBRA (UNSTRUT)

Arche Nebra – Die Himmelsscheibe erleben
An der Steinklöbe 16
06642 Nebra
T: 034461 – 25520
info@himmelsscheibe-erleben.de
www.himmelsscheibe-erleben.de

Öffnungszeiten Besucherzentrum Arche Nebra:
Täglich: 10 – 18 Uhr (Montag – Sonntag)
Die Terminvergabe erfolgt nur telefonisch
unter 034461-255214 von Montag bis Freitag in der Zeit von 9 – 17 Uhr.

„Zwischen Welt und Kosmos“ – Eröffnung des Kunstwegs von der Arche Nebra zum Fundplatz der Himmelsscheibe auf dem Mittelberg

Ein in Mitteldeutschland einzigartiger Kunstweg verbindet ab dem 21.06.2021 das Besucherzentrum Arche Nebra mit dem Fundort der Himmelsscheibe auf dem Mittelberg. Entlang der drei Kilometer langen Strecke entstanden drei Kunstwerke, in denen Archäologie, Kunst und Natur zu einem Erlebnis „Zwischen Welt und Kosmos“ verschmelzen. Inspiriert wurden die Künstler aus dem In- und Ausland dabei vom Mittelberg als besonderem Ort durch die Jahrtausende.

Ein einzigartiges Projekt
Seit einiger Zeit gab es Überlegungen, die Arche Nebra und den Turm auf dem Mittelberg mittels einer gestalterischen Verbindung noch stärker miteinander zu verknüpfen.
Anfang 2019 lobte der Förderverein Arche Nebra e. V. deshalb einen Kunstwettbewerb aus. Pünktlich zum 14. Geburtstag des Besucherzentrums konnte das Projekt nun umgesetzt werden.
„Mit dem Kunstweg steht unseren Gästen nun ein weiteres hochkarätiges Angebot zur Verfügung. Die Synthese von zeitgenössischer Kunst, Archäologie und Natur ist im mitteldeutschen Raum bisher einzigartig“, freut sich die Geschäftsführerin der Kulturbetriebe Burgenlandkreis GmbH Bettina Pfaff.
Die Kunstwerke laden die Betrachter ein, sich durch ungewöhnliche Perspektiven eigene Zugänge zu den Themen Zeit und Natur zu erschließen. Und nicht zuletzt stoßen sie zur Besinnung auf die eigene Existenz im Gefüge von Raum und Zeit an. Wie für unsere Vorfahren kann der Mittelberg so auch heute für jeden Menschen noch immer ein ganz besonderer Ort sein.

Finanzstaatssekretär Rüdiger Malter: „Der Fund der Himmelsscheibe auf dem Mittelberg verdeutlicht, wie fortschrittlich die Menschen

auf dem Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalt schon vor Tausenden Jahren waren. Die Bedeutung dieses einmaligen historischen Relikts herauszuarbeiten, gelingt den Akteuren hier vor Ort auf eine besondere Art und Weise. Sie schaffen es innovativ, Interesse und Neugier zu wecken – an der Himmelsscheibe und ihrem Fundort. Als Land schätzen und unterstützen wir dieses Engagement. Für den neuen Kunstweg Arche Nebra beispielsweise wurden vom Ministerium der Finanzen Fördermittel aus dem ELER- und ESF-Fonds bereitgestellt."

Archäologie nimmt Form an

Mittels zeitgenössischer Landart sollten die Künstler eine Form finden, die eine innovative Auseinandersetzung mit den archäologischen Funden und Befunden am Mittelberg reflektiert. An drei Stationen des Weges konnten so archäologische und historische Themen visualisiert werden.

Inhaltliche Grundlage für die künstlerische Arbeit bildete der Mittelberg und seine Bedeutung für die Menschen durch die Jahrtausende: Vom heiligen, charismatischen und beseelten Ort der Jungsteinzeit bis zum wehrhaften Ausbau im Mittelalter nutzten Menschen den Mittelberg auf verschiedenste Weise: als Stätte kultischer Riten, z. B. in der Jungsteinzeit für Bestattungen, als Ausgangspunkt für Himmelsbeobachtungen oder in der frühen Bronzezeit zur Niederlegung der Himmelsscheibe von Nebra. Im Mittelalter galt der Berg als Landmarke.

Die kulturhistorische Bedeutung des Mittelberges als Schnittstelle zwischen Welt und Kosmos gab die Themen für die Kunstschaffenden vor und sollte sich in dem künstlerischen Ausdruck ihrer Werke widerspiegeln.

Aus insgesamt 116 nationalen und internationalen Bewerbungen wurden drei Gewinnerentwürfe ausgewählt. Die fünfköpfige Jury unter Leitung der Direktorin der Kunststiftung Sachsen-Anhalt, Manon Bursian, entschied sich nach einem zweistufigen Auswahlverfahren für die Realisierung der Entwürfe des spanischen Künstlers José Cobo Calderón, des Hallensers Michael Krenz und des in München lebenden japanischen Künstlers Hayato Mizutani.

Wächter – José Cobo Calderón

Als erstes Kunstwerk auf dem Weg schimmern gut 800 Meter aufwärts von der Arche Nebra fünf golden glänzende Schilde durch die Bäume. Die Installation von José Cobo Calderón steht in unmittelbarer Nähe der ehemaligen Burgwallanlage von Wangen, die bis ins 9. Jahrhundert n. Chr. zurückdatiert. Von den Ottonenherrschern als strategische Schutzanlage für die Pfalz Memleben genutzt, erlebte die Burg im 12. und 13. Jahrhundert nochmals eine Blütezeit, als sie der Familie von Wangen als Wohnsitz diente. Heute sind nur noch die Überreste der Wall- und Grabenanlage und des Turmhügels, auf dem einst ein Wohnturm stand, im Gelände zu erahnen.

José Cobo Calderón fand mit seinem Kunstwerk eine abstrakte Visualisierung des Themenkreises, Macht, Stärke, Schutz und Repräsentation. Die Schilde transformieren fünf Bäume in der Wallanlage zu ehernen Wächtern des Ortes. Der spanische Bildhauer schuf mit seinem Werk eine edle und assoziationsreiche Symbiose von Geschichte, Natur und Kunst.

Der 1958 in Santander in Spanien geborene José Cobo ist ein international erfolgreicher Bildhauer. Er schuf unter anderem die emblematische Skulpturengruppe „Los Raqueros", die eine Gruppe von Kindern am Hafenbecken seiner Heimatstadt darstellt. Zwischen 1993 und 1997 unterrichtete er Kunst in Chicago. José Cobo möchte mit seinen Arbeiten die Sicht auf das menschliche Geschehen bereichern. Es geht ihm nicht um eine kritische Sicht auf die Welt. Vielmehr sucht er neue Perspektiven, um mit seinen Werken auf Unerwartetes hinzuweisen.

Waldpavillon – Hayato Mizutani

Steigt man den Weg zum Mittelberg weiter auf, erhebt sich kurz vor dem Plateau des Mittelbergs ein turmhoher Pavillon im Wald.

Der japanische Künstler Hayato Mizutani regt mit seinem Kunstwerk an, von einem Perspektivwechsel im Raum zu einem Perspektivwechsel in der Zeit zu gelangen. Der acht Meter hohe, nach oben geöffnete Pavillon aus Holz und Stahl vereint im Innern Fokus und Weite: Der geringe Durchmesser des Bauwerks bewirkt zunächst eine Konzentration der Besucher auf sich selbst und auf die eigenen Wahrnehmungen. Abschließend wird der Blick nach oben in die Baumkronen und den Himmel gelenkt. Dieser Blick in den Himmel verbindet den Betrachter so durch die Jahrhunderte mit den Menschen der Vergangenheit.

Mit dieser symbolischen Rückbesinnung will der japanische Künstler Hayato Mizutani die Bedeutung des Mittelbergs als einen Ort der Ahnen wieder aufgreifen. Er nimmt dabei Bezug auf die unzähligen steinzeitlichen Grabhügel, die sich entlang der Hügelkante am Mittelberg aufreihen.

Material und Gestalt des Pavillons fügen sich harmonisch in die Natur ein. Er wird Teil des Waldes.

Hayato Mizutani beschäftigt sich mit ganz unterschiedlichen Medien wie Fotografie, Zeichnungen und Installationen mit dem Thema Raum und der Beziehung zur Umgebung. Er wurde 1985 im japanischen Mie geboren und lebt und arbeitet heute in München. Sein Studium der Architektur und der bildenden Künste hat er in Tokio, Liechtenstein und Hamburg absolviert.

Tonight – The Sky - Michael Krenz

Das dritte Kunstwerk weist, kurz vor der Freifläche des Mittelbergs, auf die heutige Abendveranstaltung hin: „Tonight – The Sky" verkündet ein Billboard und preist mit einem Hauch von Hollywood ein Himmelskino an. Dieses nächtliche Highlight findet seit Jahrtausenden sein Publikum: Der Lauf der Sterne und des Mondes sind seit Jahrtausenden Rhythmen der Zeit, und zugleich liefern sie jeher Stoff für Mythen und Erzählungen. Bis heute ist der Himmel Projektionsfläche für Hoffnungen und Träume.

Die Rückseite der Ankündigungstafel bildet eine begehbare Tribüne, die Platz zum Verweilen, zum Austausch und zum Beobachten der Natur bietet. Das Kunstwerk zeigt, dass kein Spektakel spektakulärer ist als der Nachthimmel.

Michael Krenz, 1974 in Eisenhüttenstadt geboren, ist gelernter Metallgestalter und studierte Industriedesign und Bildhauerei an der Kunsthochschule Giebichenstein in Halle. Dort war er auch von 2012 bis 2018 als künstlerischer Mitarbeiter tätig. In Halle, wo er heute lebt und arbeitet, wie auch in Wittenberg und Freiberg stehen international beachtete Skulpturen aus seiner Werkstatt. Michael Krenz' Werke leben von formaler und inhaltlicher Verdichtung. Er lässt sich auf historische Themen und Orte ein, spürt prägnante Aspekte auf und spitzt diese Botschaften ästhetisch einprägsam zu.

Projektförderung:

Der Kunstweg Arche Nebra ist ein Projekt des Fördervereins Arche Nebra e.V.

Der Förderverein unterstützt seit 2012 die Kulturarbeit des Besucherzentrums Arche Nebra. Neben dem ideellen Einsatz für die Belange der Arche Nebra engagiert sich der Verein dafür, weitere finanzielle Fördermöglichkeiten zu erschließen. Für die Gestaltung des Weges erhielt der Verein Fördermittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und aus dem Europäischen Sozialfonds für Deutschland (ESF).

Neue Erlebnisangebote erweitern bestehendes Programm

Der Kunstweg wird zukünftig auch im Rahmen der beliebten geführten Wanderungen zum Fundort der Himmelsscheibe mit einbezogen. Daneben wird es ab den Sommerferien ein neues Angebot geben, bei dem Familien, Schulklassen und Gruppen unter Anleitung eines Gästeführers mit einer eigens dafür produzierten Kunst-Tasche den Kunstwerken und ihrem Bezug zur regionalen Archäologie und Natur auf die Spur kommen können. In der Tasche finden die Teilnehmer Aufgabenstellungen, die zu einer Auseinandersetzung mit den Themen der Installationen einladen und sie selbst kreativ werden lässt. Dabei entstehen eigene Kunstwerke, die als Erinnerung mit nach Hause genommen werden können. Informationen zu allen Veranstaltungen sowie zu buchbaren Führungen für Erwachsene und Kinder sind unter www.himmelsscheibe-erleben.de zu finden.

Informationen und Anmeldung unter T: 034461-25520 oder info@himmelsscheibe-erleben.de.

Weitere Informationen zum Kunstweg bietet auch die Website www.kunstweg-arche-nebra.de und ein Faltblatt.

Mit Unterstützung von:

In Kooperation mit:

NT.de/abo
LESER-SERVICE
Telefon: 0345 565 5454

Bronzezeit und Sternensucher in den „Himmelsscheiben-Wochen“ / Das Sommerferienprogramm der Arche Nebra

Der Sommer kommt – und bald sind schon wieder große Ferien. Anfang August finden deshalb wieder die „Himmelsscheibenwochen“ statt, das beliebte Ferienprogramm der Arche Nebra. Vom 9. bis 13. und 16. bis 20. August gibt es jeden Tag einen neuen spannenden Workshop für Kinder am Fundort der Himmelsscheibe von Nebra. Die Themen der Himmelsscheibenwochen lauten in diesem Jahr „Bronzezeit und „Sternensucher“. Wie bereits im letzten Jahr bietet so die Arche Nebra gleich zwei Wochen voller Aktionen zum Sommerferienprogramm an.

Die erste Woche steht ganz im Zeichen von Bronzezeit und Kunst. Gleich am **Montag** ist dabei Kreativität und Geschicklichkeit bei der Herstellung kleiner Ketten, Anhänger oder Ohrringe im Stil der Zeit der Himmelsscheibe gefragt.
Am **Dienstag** versuchen sich die Teilnehmer an der Technik der Frottage. Dabei wird ein Poster mit Motiven der Felsbildkunst der Bronzezeit entstehen. Diese zeigen Sonnenschiffe und Sonnenpferde genauso wie mächtige Krieger und erzählen von den Vorstellungswelten der damaligen Menschen.
„Keine Siedlung ohne Gefäße!“ heißt es in der Keramik-Werkstatt am **Mittwoch**. Die Alltagsgegenstände aus Ton liefern den Forschern heute wichtige Erkenntnisse über das Leben der Menschen früher Kulturen. Im Workshop werden deren Formen und Verzierungsmuster vorgestellt. Das neue Wissen kann gleich auf die Herstellung eigener Schalen, Tassen oder Töpfe aus selbst trocknendem Ton angewandt werden.
Der **Donnerstag** wird geheimnisvoll. Mystische Ornamente, Formen und Muster der bronzezeitlichen Welt werden mithilfe der faszinierenden Cyanotypie zu Papier gebracht. Sichtbar werden lässt sie dann aber wunderbarerweise erst die Sonne!
Am **Freitag** startet um zehn Uhr eine Wanderung auf dem neu eröffneten Kunstweg „Zwischen Welt und Kosmos“. Auf dem Weg zum Mittelberg erfahren die Teilnehmer, was es mit den fünf Wächtern, dem Waldpavillon und dem Himmelskino genau auf sich hat. Inspiriert von Astronomie, Archäologie und moderner Kunst verewigen sie ihre Eindrücke in einem eigenen, individuellen Tagebuch.

Die **zweite Himmelsscheibenwoche** lädt passend zur aktuellen Sonderschau „Sternensucher – Von der Himmelsscheibe bis zur Rosetta-Mission“ alle „Sternensucher“ zu einer Reise in die Geschichte der Astronomie ein. Dreimal täglich können Interessierte für zwei Stunden Wissenswertes und Spannendes über Sagen und Sternbilder des nördlichen Himmelszelt erfahren. Dazu bekommen die Teilnehmer einen interaktiven und kurzweiligen Einblick in die Sonderschau, in dessen Mittelpunkt der Himmelsglobus steht. Ein selbst gestaltetes Mini-Bild oder ein Button mit dem eigenen Tierkreiszeichen kann als bleibende Erinnerung gestaltet werden. Zum Abschluss gibt es einen lustigen und spannenden Animations-Film über die abenteuerlichen Reise der europäischen Raumsonde Rosetta zu sehen. Ob es dem Roboter Philae gelingt, auf dem Kometen 67/P zu landen?

Wissenswertes zum Ablauf
Die Workshops vom 9. bis 12. August dauern jeweils eine Stunde und werden zu den Öffnungszeiten der Arche Nebra von 10 bis 16 Uhr stündlich angeboten. Die Wanderung „Zwischen Welt und Kosmos“ am 13. August startet um 10 Uhr an der Arche Nebra und dauert drei Stunden. Hierfür werden festes Schuhwerk, wetterangepasste Kleidung und etwas Verpflegung empfohlen.
Die Sternensucher-Workshops der zweiten Himmelsscheibenwoche dauern zwei Stunden, und starten täglich vom 16. bis 20. August um 10, 12 und 14 Uhr.
Alle Programme eignen sich für Kinder ab 8 Jahren.

Anmeldung und Kosten
Eine Anmeldung zu den Workshops der Himmelsscheibenwochen ist erforderlich. Die Workshops kosten pro Teilnehmer 5,00 € und starten stündlich. Eine Ausnahme stellt der Workshop zum neuen Kunstweg am 13. August dar, der insgesamt 3 Stunden dauert und 6,50 € kostet. Der Eintritt in die Arche Nebra mit Dauerpräsentation zur Geschichte der Himmelsscheibe und Planetariumsshow zur Astronomie der Himmelsscheibe ist im Aktionszeitraum der Himmelsscheibenwochen, vom 09. bis 13., und 16. bis 20. August 2021, für alle Kinder und für Jugendliche bis 16 Jahre frei. Geöffnet ist täglich von 10 bis 18 Uhr.

Information und Anmeldung unter Tel. 034461-25520 oder info@himmelsscheibe-erleben.de.

Veranstaltungstipp
„Lange Nacht der Sternschnuppen“
Am Abend des 14. August beginnt um 18 Uhr die „Lange Nacht der Sternschnuppen“. Der Themenabend startet in der Arche Nebra mit dem Vortrag „Seltsame Steine, die vom Himmel fallen – Ursprünge und Auswirkungen von Meteoriten“. Im Anschluss geht es zu Fuß in einer geführten Wanderung zum Mittelberg. Ab 21 Uhr kann mit den Sternschnuppen gerechnet werden. Außerdem dabei sind die Sternenfreunde der Gesellschaft für astronomische Bildung Halle e. V. mit ihren Teleskopen mit dabei. Sie erklären den nächtlichen Sommerhimmel und stehen für Fragen zur Verfügung.

Die Himmelsscheibenwochen im Überblick

Woche 1 – Thema Bronzezeit

Montag, 9.08.2021	**Schmück dich! Schmuck wie aus der Bronzezeit.**
Dienstag, 10.8.2021	**Sonnenbilder – Frottagen**
Mittwoch, 11.8.2021	**Keramik-Werkstatt**
Donnerstag 12.8.2021	**Sonnenbilder – Cyanotypien**
Freitag, 13.8.2021	**Zwischen Welt und Kosmos – Dein Kunstweg**

Woche 2 – Sternensucher

Montag, 6.8.2021 bis Freiag, 28.8.2021	**Sternensucher**

Kosten
5,00 € pro Teilnehmer und Tag, bzw. 6,50 € für „Zwischen Welt und Kosmos – Dein Kunstweg“

Freier Eintritt während der Himmelsscheibenwochen vom 9. bis 13.8. sowie vom 16. bis 20.8.2021 für Kinder (bis 16 Jahre)

Anmeldung erforderlich

NT.de/abo
LESER-SERVICE
Telefon: 0345 565 5454
NT.de Naumburger Tageblatt
Mitteldeutsche Zeitung

ÜBER DIE GRENZEN

Kurse der Volkshochschule Burgenlandkreis
Anmeldungen über: Geschäftstelle Naumburg
Seminarstraße 11, 06618 Naumburg
Tel.: 03445/703125
E-Mail: info@vhs-burgenlandkreis.de
www.vhs-burgenlandkreis.de

Kurs-Nr.	Titel	Dozent	Beginn	Uhrzeit	Termine
21HN2070A	Aquarellmalkurs für Anfänger	Herr Schöneburg	Mi, 01.09.2021	17:15 - 18:45	8
21HN4222B	Spanisch Anfänger A1	Herr Behrens	Mi, 01.09.2021	17:30 - 19:00	12
21HN2070B	Aquarellmalkurs für Fortgeschrittene	Herr Schöneburg	Do. 02.09.2021	17:15 – 18:45	8
21HN2130A	Gitarre Aufbaukurs - Kleingruppe	Herr Postleb	Do. 02.09.2021	19:00 – 19:45	12
21HN4061AB	Englisch A1 Fortsetzungskurs	Frau Küper	Do. 02.09.2021	17:30 – 19:00	15
21HL3020C	Eltern-Kind-Bewegungstraining	Frau Batsch	Do. 02.09.2021	17:00 – 18:00	9
21HN2130A	Gitarre Aufbaukurs-Kleingruppe	Herr Postleb	Do. 02.09.2021	19:00 – 19:45	12
21HN4061AB	Englisch A1 Fortsetzungskurs	Frau Küper	Do. 02.09.2021	17:30 – 19:00	15
21HN4063C	Englisch B1: Fortsetzungskurs	Herr Behrens	Mo. 06.09.2021	17:30 – 19:00	12
21HN2090A	Nähmaschinenführerschein	Frau Schmid-Geister	Mo. 06.09.2021	17:00 – 19:15	1
21HN4081B	Französisch A1	Frau Küper	Mo. 06.09.2021	18:00 – 19:30	15
21HN2090AA	Nähmaschinenführerschein für Overlock	Frau Schmid-Geister	Di. 07.09.2021	17:00 – 19:15	2
21HN3013A	Tai Chi Chuan	Herr Pflieger	Di. 07.09.2021	20:00 – 21:30	12
21HN2090C	Nähen mit geringen Kenntnissen	Frau Schmid-Geister	Mo.13.09.2021	17:00 – 19:15	10
21HN5013A	Textverarbeitung mit WORD-Grundkurs	Frau Prätzel	Mo.13.09.2021	17:00 – 19:15	3
21HN50131	MS Excel Grundkurs	Herr Dr.Prager	Di. 14.09.2021	17:00 – 19:15	3
21HN3010F	Entspannung für Kinder 4-12 Jahre	Frau Wölbeling	Mi. 15.09.2021	17:30 – 18:15	10
21HL3020A	Präventionssport für Jedermann	Frau Hesse	Mi. 15.09.2021	18:30 – 19:30	9
21HN2100T	Immer wieder Maschen haschen?	Frau Prätzel	Fr. 17.09.2021	16:00 – 18:15	4
21HN2100N	Kreative Dekoration mit Naturmaterialien	Frau Langbein	Di. 21.09.2021	18:00 – 20:15	1
21HN3010A	Achtsamkeit Einführungskurs	Frau Schmidt	Do. 23.09.2021	18:30 – 20:00	5
21HN4062C	Englisch mit Muße	Frau Kampczyk	Do. 23.09.2021	09:30 – 11:00	12
21HN5018E	Apps für Naturliebhaber	Frau Prätzel	Di. 28.09.2021	17:00 – 19:15	1

HC Burgenland
Sichtung von Talenten – Handball zum Kennenlernen Olympiateilnehmer von morgen

Liebe Eltern, liebe Mädchen, liebe Jungen,

nach langer Unterbrechung durch Corona wollen wir mit unserem schönen Sport, dem Handballsport, wieder im Nachwuchsbereich beginnen.
Die Erwachsenen-Mannschaften, Frauen und Männer, sowie die im Wettkampfspiel stehenden Nachwuchs-Teams trainieren schon fleißig, bevor es in die Ferien geht.
Nun wollen wir auch für unsere Jüngsten, Mädchen und Jungen, die noch keiner Sportart angehören und die, die im letzten Jahr zur Sichtung waren, wieder Training anbieten.
Natürlich sind auch alle anderen Handballinteressierte Kinder und Jugendliche angesprochen. Handball im Verein am Schönsten. „Treib mal wieder Sport!“
Unter diesem Motto möchten wir alle Mädchen und Jungen, die Lust haben und sich angesprochen fühlen, das Handballspielen zu erlernen (ab Jahrgang 2012 bis 2017, gern auch älter), sowie auch Ehemalige, die sich nicht zu den Trainingszeiten trauen und natürlich auch Sie, liebe Eltern, zum Mitmachen recht herzlich einladen.
Was braucht man?
Leichte und bequeme Sportkleidung, Sportschuhe.
Was bringt es einem?
Handballer werden nicht zu Unrecht die Zehnkämpfer der Sportspiele genannt.
Die vielseitige, ganzkörperliche Ausbildung und die Verbesserung von Kondition,
Schnelligkeit und Ausdauer sind genauso wichtig wie das Eingliedern in eine Gruppe.

Wer seinen Körper und Geist in diesem Sinne Schult, wird viele Körpererfahrungen machen können – vom Moment der Schwerelosigkeit beim Sprungwurf bis hin zum Kontakt mit den Mitspielern bei der Abwehr.

Wer kann es tun? Eigentlich jeder!

Die Grundelemente des Handballspiels: Passen – Fangen – Werfen sind auch Bestandteil der meisten „kleinen" Spiele wie Völkerball oder Jägerball, die jeder schon in der Schule oder Freizeit gespielt hat.

Handball hält fit und macht Spaß!
Wie fängt man an?
Der erste Schritt ist oft der Schwerste, aber die wenigsten haben ihn bereut.
Ausgebildete Übungsleiter kümmern sich speziell um Anfänger und die Grundelemente werden schnell erlernt.
Nur in die Sporthallen liebe Eltern, müssen Sie ihre Kinder und Jugendliche schon bringen.

Handballvereine, gut das wir sie haben!
Wir sprechen hier alle Mädchen und Jungen aus dem gesamten Burgenlandkreis an.
Zuerst die Kinder und Jugendlichen die noch keiner Sportart angehören.
Hier sind vor allen Dingen die Mädchen und Jungen aus der Region um Naumburg, Fleming, Stößen, Prießnitz, Bad Kösen, Eckartsberga, Osterfeld, Meineweh, Wethau, Mertendorf, Roßbach, Freyburg, Laucha usw. angesprochen, denn beim HC Burgenland trainieren und spielen schon 52 Kinder und Jugendliche aus selbiger.

Natürlich sind auch die Mädchen und Jungen aus der Region um Prittitz, Gröbitz, Possenhain, Schönburg, Deuben, Luckenau, Trebnitz, Theißen, Teuchern, Nessa, Krauschwitz, Leißling, Langendorf, Weißenfels, nur um einige Ortschaften zu nennen, angesprochen und recht herzlich eingeladen.

Natürlich sind auch die Kinder und Jugendliche aus den Regionen Zeitz und Hohenmölsen, sowie deren Umgebung, recht herzlich eingeladen. Egal aus welchem Teil bzw. Region des Burgenlandes die Kinder und Jugendlichen stammen, bei uns sind Sie alle herzlich willkommen.
Haben wir ihr Interesse geweckt?
Dann auf nach Prittitz und Naumburg!

Handballvereine, gut dass wir sie haben!
Wo?

Turnhalle Auenblick:
(ehemals Juri-Gagarin-Turnhalle) Auenblick 45, 06618 Naumburg, hinterm Klinikum Naumburg.
Sporthalle Prittitz:
Wethauer Landstraße 9 , 06682 Teuchern/OT Prittitz, in Plotha, direkt an der B87
Tel.: Gottfried Löber 0157 / 72 10 09 32
Tel.: Rebecca Schambach 0176 / 43 54 79 63
Tel.: Hans Becker 0152 / 31 91 71 11

Wann?
Datum: Sonnabend, d. 11. September 2021, Prittitz
Sonntag, d. 12. September 2021, Naumburg
Beginn: 10.00 Uhr

Und wann kommst Du in unseren Verein?

Mit sportlichem Gruß

Neuntes Urlaubsbiwak in Thalwinkel – Erlebnis Feldlagerleben anno 1813 Thalwinkel/Kirchscheidungen

Ende Juli, Anfang August ist es wieder soweit, Pulverdampf, Kampfgetöse und Soldaten in historischen Uniformen lagern auf den Thalwinkeler Wiesen. Unter dem Thema „Geschichte der Finneregion und dessen Berühmtheiten oder Helden" gibt es das bereits 9. Urlaubsbiwak in Thalwinkel. In der Zeit vom 23.07. bis 08.08.2021 mit dem Höhepunkt Festwochenende 30./31.07. treffen sich wieder verschiedene Historiengruppen, um in die Zeit der Befreiungskriege um 1813 mit dem Lebensalltag im Feldlager einzutauchen. Gäste und Zuschauer, Vereinszuwachs sind natürlich willkommen. Kerstin Ritzau, Chefin der Bad Bibraer Interessengemeinschaft unter dem Dach des Vereins Bad Bibraer Kultur- und Literaturfans sagt zum diesjährigen Thema: „Wir haben das deshalb so gewählt, weil Friedrich Ludwig Jahn, Ferdinande von Schmettau, Theodor Körner sowie Bernhard Thiersch in unserer Heimat gelebt und gewirkt haben. In diesem Jahr sind wir auch von der Zeitepoche offener und haben alle Geschichtsfreunde eingeladen, so dass sich auch andere Vereine angemeldet haben. Ziel des Treffens ist, dass wir mit unserem Tun das kulturelle Leben im Landkreis und der Region zwischen Unstrut und Finne wiederbeleben möchten, auf uns aufmerksam und neugierig machen wollen." Deshalb habe man ein Programm für die ganze Zeit erstellt, bei dem die Teilnehmer des Urlaubsbiwaks auch Sehenswertes der Umgebung kennenlernen. Ziele sind demnach Glockenmuseum, Himmelscheibe, Erlebnistierpark, Napoleonzimmer, Kloster Memleben und vieles mehr. „Sportlich sind wir per Schlauchboot auf der Unsttrut oder im Erlebnisbad unterwegs und verbinden das mit einer Nachtwanderung." Das Lagerleben im Biwak wird geprägt von alten Handwerken, Natur-Wellnes, Spiele- bzw. Musikabende, Kino, Lesen in Chroniken, Falknershow u.a. Hauptattraktion wird das Festwochenende sein. Am Freitag 30.07., steht das „Plündern" in Kirchscheidungen ab 16 Uhr an, um die Vorräte

Foto (Archiv): Musik und Marschordnung zum Historischen Biwakleben.

und Naturalien aufzufüllen, ein tolles Spektakel, in dem die Einwohner miteinbezogen werden. In einer „Soldatenweihe" wird gezeigt, wie ein junger Bursche wird in die Reihen der Lützower aufgenommen wird. Das Dorftheater spielt „Napoleon und seine Frauen" und im Abschluss gibt es ein gemütliches Beisammensein im Garten vom alten Backhaus.
Am Samstag beginnt in Thalwinkel das Lagerleben mit dem Wecken und ab 10 Uhr startet das „Plündern" in Thalwinkel, Das Lagerleben öffnet sich ab 15 Uhr unter dem Motto „Kanonendonner auf der Finne mit buntem Programm" für die Öffentlichkeit. Es gibt den Einblick in die Lazarett-Medizin um 1813 auf dem Schlachtfeld, die Zeit Friedrich-Ludwig Jan wird betrachtet, eine Kanonenweihe steht an. Den Rahmen setzen Trödlerstände, Tombola und kleine Waffenkunde sowie der Besuch von Herzog August von Sachsen-Weißenfels mit Gattin. Ab 20 Uhr ist Manöver-Disko mit Band B 87 und 23 Uhr gibt es ein Höhenfeuerwerk. Das Historische Biwakleben 1813 freut sich auf Zusagen weiterer Händler und Vertreter alten Handwerks und Interessenten, die gern in der Truppe mitmachen wollen.

Gisela Jäger-Logsch

KIRCHLICHE NACHRICHTEN EVANGELISCHE KIRCHE

Pfarrbereich Freyburg

Evangelisches Pfarramt Freyburg

Pfarrer Arvid Reschke
Kirchstraße 7, 06632 Freyburg (Unstrut)
Telefon: 034464-27451
Fax: 034464-66443
E-Mail 1: pfarramtfreyburg@gmx.de
Homepage: www.region-saale-unstrut.de

Sprechzeit im Pfarrbüro:
Dienstag, 14 – 17 Uhr und n. Vereinbarung
Gemeindesekretärin Frau Agthe:
Montag – Donnerstag von 10 – 12 Uhr

Gottesdienste:
Wir bitten Sie bei der Teilnahme an einem Gottesdienst ihren Mundschutz zu tragen und den Abstand von 1,50 m zu anderen Gästen einzuhalten. Danke.

Gottesdienste August 2021:

01.08.2021	09:30 Uhr	Freyburg
	11:00 Uhr	Zeuchfeld
08.08.2021	09:30 Uhr	Freyburg, musikalische Andacht Herr Preuler
	09:30 Uhr	Balgstädt
	11:00 Uhr	Größnitz
15.08.2021	09.30 Uhr	Freyburg
21.08.2021	13:00 Uhr	Freyburg GD Hochzeit
22.08.2021	11:00 Uhr	Schleberoda
29.08.2021	09:30 Uhr	Freyburg

Gottesdienst im Hospital St. Laurentius Freyburg: 05.08.2021, 09.30 Uhr

Kinder- und Jugendarbeit
- Christenlehre (Kindervormittag) in Freyburg Gemeinderaum jeden 1. und 3. Samstag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr – **nach Absprache !!!** – mit Fr. Bärbel Bertling
- Christenlehre in Balgstädt nach Absprache
- Krabbelgruppe: montags von 09.30 Uhr im Gemeinderaum Frau C. Reschke (Tel. 0162/6758240) – **nach Absprache !!!**

Junge Gemeinde
Freyburg: Fr, 17.30 – 19.00 Uhr nach Absprache
Frauenkreise
Zeuchfeld: nach Absprache
Nißmitz: nach Absprache
Balgstädt: nach Absprache
Größnitz: nach Absprache

Seniorenkreis in Freyburg
Gemeinderaum: nach Absprache

Bibelstunde Landeskirchliche Gemeinschaft in Freyburg
Do., 16.00 Uhr, Dorothenhaus Freyburg nach Absprache

Veranstaltungen:
28.08.2021, 16:30 Uhr, Marienkirche Freyburg: Gastkonzert sächs. Jugendsingewoche

04.08. – 31.08.2021, Ausstellung übers Pilgern anhand von Bodenfunden in Sachsen-Anhalt in der Marienkirche Freyburg

Pfarrer A. Reschke befindet sich in Elternzeit bis einschließlich September 2021. Bei seelsorgerischen Fragen bitte an das Pfarramt Laucha, Pfarramt Goseck oder an das Pfarrbüro Freyburg wenden.

Pfarrbereich Goseck

Evangelisches Pfarramt Goseck

Pfarrer Schilling-Schön
Hugo-Heinemann-Straße 1, 06667 Goseck
Tel.: 0 34 43 / 20 02 42
Mobil: 01 63 / 2 89 47 24
E-Mail: pfarramt.goseck@gmail.com
Homepage: www.region-saale-unstrut.de

Bürozeiten Pfarrhaus Goseck:
Dienstag 13.00 – 15.00 Uhr
Freitag 10.00 – 13.00 Uhr

Liebe Gemeinden,
wir planen, **unter Vorbehalt aktueller Änderungen** diese Gottesdienste, Veranstaltungen und Gemeindekreise (bitte achten Sie auf die Aushänge in ihrer Gemeinde):

Gottesdienste im August 2021:

So., 03.08.2021	09:00 Uhr	GD Roßbach
	10:30 Uhr	GD Pödelist
	13:00 Uhr	GD Großwilsdorf
Mi., 11.08.2021	18:00 Uhr	GD Schellsitz
Sa., 14.08.2021	18:00 Uhr	GD Eulau
So., 15.08.2021	10:30 Uhr	GD Pettstädt
Sa., 21.08.2021	11:00 Uhr	Taufe Schellsitz
So., 22.08.2021	09:00 Uhr	GD Dobichau
	10:30 Uhr	GD Großjena
So., 29.08.2021	10:30 Uhr	GD Markröhlitz
	14:30 Uhr	GD Goseck mit Kirchenkaffee

Urlaub:

Pfarrer Schilling-Schön	31.07. – 23.08.2021
Vikar Kaiser	25.07. – 08.08.2021
Frau Agthe	27.07. – 13.08.2021

Gemeindekreise im August
Folgende Termine finden unter den aktuellen Gesundheitsbestimmungen statt:

Christenlehre Schellsitz: Sommerpause
Kinderstammtisch in Pettstädt: Sommerpause
Kidstreff: Sommerpause
Konfitreff: Sommerpause
Töpferkreis: Nächste Termine 03.08. und 31.08. jeweils ab 18:00 Uhr laut Absprache mit Frau Reinicke-Hönnl. Weitere Interessenten bitte zuvor anmelden bei Frau Reinicke-Hoennl unter folgender Nummer: 0151 54 60 46 52

Sollten Sie Fragen und Anmerkungen haben erreichen Sie mich unter 01632894724 oder Pfarramt.Goseck@gmail.com oder besuchen Sie unsere Homepage www.region-saale-unstrut.de.

Jeden Sonntag läuten alle Kirchenglocken und rufen zum persönlichen Gebet.

Jeden Sonntag erscheinen Andachten, die von Herrn Kaiser und mir verantwortet werden auf unserer Internetseite www.region-saale-unstrut.de oder sie werden per Handy versendet. Gerne können Sie sich bei mir melden und werden in den Verteiler aufgenommen.

Zudem stehe ich bereit, Ihnen auch eine Textfassung nach Hause zu bringen, wenn Sie mir Ihren Wunsch mitteilen.
Darüber hinaus beten wir für Sie und sind für Sie da.

Bleiben Sie behütet an Leib und Seele!
Ihr Pfarrer Daniel Schilling-Schön

Pfarrbereich Laucha

Evangelisches Pfarramt Laucha

zuständig für die Kirchspiele Laucha, Gleina und Kirchscheidungen

Pfrn. Wegner/Pfr. Mahlke
Untere Hauptstr. 6
06636 Laucha an der Unstrut
Tel: 034462-20248
E-Mail: pfarramt-laucha@kirchenkreis-naumburg-zeitz.de

Bürozeiten:
Die. + Do. 09 – 11 Uhr
Mi. 11 – 13 Uhr

Sprechzeiten Pfarrer/In:
dienstags von 9 – 11 Uhr (Pfr. Mahlke)
und jederzeit am Telefon: 0152-26127262
freitags von 16.00 – 17.30 Uhr (Pfrn. Wegner)
und jederzeit am Telefon: 0151-17944349

Friedhofsbüro Laucha
zuständig für Laucha, Weischütz, Plößnitz
Bahnhofstr. 6
Tel. 034462-20610 / Fax 22750
das Büro ist mittwochs besetzt von 9:00 – 12:00 Uhr

Termine im Pfarrbereich Laucha
30.07.- 02.09.2021

Gemeindekreise / Chorproben finden wieder statt.

Frauenkreise	**erst wieder ab September**	
Gleina	01.09.2021	14:30 Uhrr

Christenlehre/Kindernachmittage
erst wieder ab September

Musike

Kirchenblech	mittwochs	18:00
Kinderchor Laucha	donnerstags	ab 16:30
Kirchenchor Laucha	donnerstags	18:00
Jugendchor Laucha	donnerstags	19:30
Trinitatischor Gleina	freitags	19:30

Gottesdienst für die Ohren: Jeden Sonntag erscheinen Hörgottesdienste oder Familien-Andachten, die von Pfarrer Schilling-Schön, Frau Dr. Schilling-Schön, Pfarrerin Wegner, Vikar Kai-

ser und Vikar Scheel verantwortet werden, auf unserer Internetseite www.region-saale-unstrut.de oder sie werden per Handy versendet. Gerne können Sie sich bei Pfarrer Schilling-Schön (0163 289 4724) oder Pfarrerin Wegner (01511 79 44 349) melden und Sie werden in den Verteiler aufgenommen.

Gottesdienste

01.08.; 9. So. n. Trinitatis
9:00 Uhr Kirchscheidungen
10:30 Uhr Laucha
14:30 Uhr Ebersroda
17:00 Uhr Weischütz
(s. Sommer-Gottesdienst)

08.08.; 10. So. n. Trinitatis
9:00 Uhr Gleina mit Taufe
9:00 Uhr Hirschroda
(s. Sommer-Gottesdienst)
10:30 Uhr Laucha

15.08.; 11. So n. Trinitatis
10:00 Uhr Kirchscheidungen
10:30 Uhr Baumersroda
10:30 Uhr Laucha

21.08.; Sa. 16:00 Uhr Dorndorf mit Taufen

22.08.; 12. So n. Trinitatis
9:00 Uhr Gleina
10:30 Uhr Burgscheidungen
(s. Sommer-Gottesdienst)
10:30 Uhr Laucha
14.30 Uhr Kirchscheidungen

28.08.; Sa. 13:30 Uhr Kirchscheidungen Konfirmationen
16:00 Uhr Laucha im Freien Taufe

25.07.2021 09:00 Uhr Gleina
10:30 Uhr Laucha
14:30 Uhr Burgscheidungen

29.08.; 13. So n. Trinitatis

Abschluss von FerDiNAnD & Schulbeginn: 10:00 Kirchscheidungen & 10:30 Laucha & 14:30 Ebersroda

Sommergottesdienst für Mensch und Tier

Wir laden Sie ein mit Kind & Kegel und Ihren Tieren einen sommerlichen Gottesdienst zu feiern. Gott segnet alle Lebewesen: „Gottes Güte reicht soweit der Himmel ist“, er verspricht Mensch und Tieren seine Hilfe (Psalm 36). Deshalb feiern wir mit unseren tierischen Gefährten zusammen und stellen uns unter seinen Segen. Bei gutem Wetter draußen, bei schlechtem Wetter drinnen – es sei denn, Ihr Pferd oder Ihre Kuh passen nicht in die Kirche.

Ihr Vikar Ferdinand Scheel

Geistliche Sprechstunde / Andachten unter freiem Himmel:

Gleina	19:00 Uhr	30.07. / 13.08. / 27.08.
Baumersroda	17:00 Uhr	11.08. / 25.08.
Ebersroda	18:00 Uhr	11.08. / 25.08.
Laucha	19:30 Uhr	05.08.
Dorndorf	18:00 Uhr	17.08.
Kirchscheidungen	19:00 Uhr	04.08. / 01.09
Burgscheidungen	18:00 Uhr	14.08.
Tröbsdorf	18:00 Uhr	31.07. / 28.08..
Weischütz	17:30 Uhr	07.08. / 21.08.
Hirschroda	18:00 Uhr	10.08.
Plößnitz	17.00 Uhr	24.08.

in Kirchscheidungen wird mittwochs 19.00 Uhr Andacht gehalten

Kirche im/am DRK-Pflegezentrum:

1x wöchentlich Musik vorm Haus; Sobald es wieder gestattet ist, findet auch eine Andacht mit Pfr. Mahlke statt. Persönliche seelsorgerische Besuche sind in Absprache mit der Heimleitung möglich.

Pfarrerin Wegner lädt ein zur Naturmeditation

„Natur Weg Meditation“ Nach einer vollen Woche durchatmen. Wir machen uns für etwa zwei Stunden auf einen Themenweg. Bewegung, Gespräch, Stille und Meditation prägen die Zeit. Das Tempo bestimmen wir gemeinsam. Am einem Freitag, (bitte im Pfarramt erfragen!) um 16.30 Uhr Treffpunkt: im Pfarrhaus Laucha, Untere Hauptstraße 6 (Info unter A.-C. Wegner: 01511 79 44 349)

„Läuten mit Leuten“ ein Sommerprojekt von Vikar Ferdinand Scheel in Kirchscheidungen. Im August und September sind Kirchscheidunger, Gäste, Camper des Campingplatzes herzlich eingeladen. Treffpunkt freitags 17:45 an der Kirche

„Gemeinsam spielen, lernen, musizieren“ vom 02. – 06. August Programm für Grundschüler: wir bieten ein buntes Programm Im Hort Gleina von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr, im Hort Laucha von 9:00 bis 11:30 Uhr. Kontakt: Anne-Christina Wegner 01511 79 44 349 oder Pfarrbüro Laucha

Pfarrbereich Bad Bibra

Evangelisches Pfarramt Bad Bibra

Pfarrerin A. Heuer
Domberg 9, 06647 Bad Bibra
Sprechzeit: dienstags 9.00 – 13.00 Uhr
Tel.: 034465-20433
E-Mail: **pfarramtbadbibra@t-online.de**

Gottesdienste
Kirchengemeinde Burkersroda / Dietrichsroda

08.08.2021 | 10. Sonntag nach Trinitatis
10.30 Uhr KirmesGD | Burkersroda (Heuer)

15.08.2021 | 11. Sonntag nach Trinitatis
14.00 Uhr GD | Dietrichsroda (Heuer)

Besondere Termine

1. August | 150 Jahre Einweihung des neuen Kirchbaus der Maria- Magdalenen- Kirche und 150 Jahre Heerwagen Orgel | Bad Bibra
10.30 Uhr Festgottesdienst mit Kindergottesdienst in der Kirche
13.00 Uhr Kegelturnier auf der Kegelbahn
14.00 Uhr öffentliche Probe der Bibertaler Musikanten im Bürgergarten
15.45 Uhr Puppenspielerin im Pfarrhof (Schlechtwettervariante Kirche)
17.00 Uhr Live-Musik im Bürgergarten mit The Blue Stixx

Für Speisen und Getränke wird natürlich gesorgt.

Für Kinder gibt es Spiel und Spaß im Pfarrhof.

Konzert

5. September | Maria-Magdalenen-Kirche Bad Bibra
19.00 Uhr **Konzert Donkosaken**

Pfarrbereich Nebra

Evangelisches Pfarramt Nebra

Pfarrer Michael Röpke, Pfarrgasse 6
06642 Nebra (Unstrut)
Tel.: 034461/22262
Fax: 034461/22263
E-Mail: **pfarramt.nebra@t-online.de**

Bürozeiten:
Dienstag 9:00 – 11:00 Uhr
Tel.: 034461-22265

Sprechzeiten des Pfarrers:
Di. 9:00 - 11:00 Uhr, Do. 17:00 - 19:00 Uhr
Regionalkantor Gerhard Schieferstein
Reinsdorfer Straße 23, 06638 Karsdorf
Tel.: 03 44 61 / 56 94 59

Pfarrbereich Querfurt

Evangelisches Kirchspiel Querfurt

Aufgrund der Corona-Pandemie ist das Büro und die Friedhofsverwaltung des Ev. Kirchspiels Querfurt bis auf Weiteres für den Besucherverkehr geschlossen.
Der Zutritt ist nur mit einem Termin möglich.

Zu folgenden Zeiten können Termine vereinbart werden:
Mo.: 9.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 16.00 Uhr
Di.: 9.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 18.00 Uhr
Do.: 9.00 – 12.00 Uhr
Kontakt Kirchspielbüro
Tel.: 03 47 71 / 2 42 63
Fax: 03 47 71 /2 78 60
E-Mail: ev.kirche.querfurt@kk-mer.de
Kontakt Friedhofsverwaltung
Tel.: 03 47 71 / 73 83 34
Fax: 03 47 71 / 2 78 60
E-Mail: ev.kirche.querfurt@kk-mer.de
www.evkirchspielquerfurt.de

Ansprechpartner:
Querfurt 1
KG Querfurt (mit Gatterstädt u. Lodersleben),
KG Reinsdorf (mit Liederstädt, Pretitz, Vitzenburg, Zingst),
KG Weißenschirmbach (mit Grockstädt, Kleineichstädt, Spielberg),
KG Schmon/Leimbach (mit Oberschmon, Niederschmon, Leimbach),
KG Steigra (mit Kalzendorf, Jüdendorf),
KG Ziegelroda

Pfarrer Hermann Rotermund
Kirchstraße 16, 06268 Barnstädt
Tel.: 034771/24264 – Fax: 034771/71841
Mobil: 0152-23336402
E-Mail: evkirche-nemsdorf@t-online.de

Querfurt 2
KG Barnstädt/Göhritz,
KG Nemsdorf/Göhrendorf,
KG Osterhausen/Rothenschirmbach (mit Sittichenbach, Kleinosterhausen, Hornburg),
KG Farnstädt (mit Alberstedt),
KG Obhausen (mit Altweidenbach, Neuweidenbach, Kuckenburg, Döcklitz),
KG Schraplau, Esperstedt

Ordinierte Gemeindepädagogin
Caroline Butzkies
Tel.: 0176-95863046
E-Mail: c.butzkies@gmx.de

Kirchenmusikerinnen:
Mira Cieslak, Tel.: 0176-31541441
E-Mail: mira.cieslak@kk-mer.de
Simone Heckmann, 034601/499768
Fax: 034601 – 499767 / simone.heckmann@kk-mer.de

Arbeit mit Kindern und Familien:
Ordinierte Gemeindepädagogin
Caroline Butzkies, Tel.: 0176-95863046
E-Mail: c.butzkies@gmx.de
Gemeindepädagogin
Britta Ostheeren, Tel.: 034771-24574
E-Mail: britta.ostheeren@kk-mer.de

Das Evangelische Kirchspiel Querfurt lädt ein:
Gottesdienste für Juni 2021
Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie können Gottesdienste, Kreise und Veranstaltungen kurzfristig ausfallen. Bitte informieren Sie sich über aktuelle Änderungen! (Schaukästen, Presse, Kirchspielbüro)

Gottesdienste für August 2021
Bitte informieren Sie sich über mögliche aktuelle Änderungen! (Schaukästen, Presse, Kirchspielbüro)

01.08.2021 – 9. So. nach Trinitatis
09.00 Uhr Gatterstädt
09.00 Uhr Steigra
10.30 Uhr Leimbach
10.30 Uhr Querfurt / Stadtkirche
10.30 Uhr Rothenschirmbach
14.00 Uhr Ziegelroda
08.08.2021 – 10. So. nach Trinitatis
09.00 Uhr Kleineichstädt
10.30 Uhr Farnstädt
10.30 Uhr Lodersleben
14.08.2021 – Samstag
14.00 Uhr Obhausen – mit Taufe
15.08.2021 – 11. So. nach Trinitatis
09.00 Uhr Ziegelroda
10.30 Uhr Querfurt / Stadtkirche
22.08.2021 – 12. So. nach Trinitatis
09.00 Uhr Steigra
10.30 Uhr Esperstedt
10.30 Uhr Liederstädt
14.00 Uhr Osterhausen
29.08.2021 – 13. So. nach Trinitatis
09.00 Uhr Gatterstädt
10.00 Uhr Obhausen
10.30 Uhr Barnstädt
10.30 Uhr Rothenschirmbach
10.30 Uhr Weißenschirmbach
14.00 Uhr Lodersleben – Konfirmation
14.00 Uhr Ziegelroda

Kirchenmusik:
Chor u. Kantorei: montags, 19.30 Uhr in der Stadtkirche Querfurt

Seniorenchor: jeden Donnerstag 9.45 – 10.45 Uhr im Kirchspielzentrum Querfurt

Bläser: montags, 18.00 Uhr in der Stadtkirche Querfurt

Kinderkirche, Comic-Teens, Sommerpause

Konfirmandenunterricht:
Sommerpause
Krabbelgruppe: Sing-Klang-Babyzeit, Kirchspielzentrum, Kirchplan 2
donnerstags, 10.00 – 11.00 Uhr im Kirchspielzentrum, Kirchplan 2 (außer in den Ferien)
Kontakt: Fr. Winkler, Tel.: 034771-717072

Gemeindegesprächskreis
Die Termine werden durch Aushänge vor Ort bekanntgegeben.

Seniorenkreise
Querfurt: „Oase“ – Dienstag, 03.08. um 14.00 Uhr im Kirchspielzentrum, Kirchplan 2
In den anderen Orten werden die Termine durch Aushänge vor Ort bekanntgegeben

Bibelgesprächskreise – Landeskirchliche Gemeinschaft:
Jeden Mittwoch, 19.30 Uhr in Querfurt, Kirchplan 7, Eingang in der Burgstraße

Katholisches Pfarramt „St. Bruno von Querfurt“
06268 Querfurt, Johannes-Schlaf-Str. 6,
Pfarrer Heinz Werner
Tel.: 03 47 71 / 2 41 59
Fax: 03 47 71 / 7 34 71;
E-Mail: heinz.werner1@web.de;
Internet: www.bruno-von-querfurt.de;
E-Mail: querfurt.st-bruno@bistum-magdeburg.de
Konto: IBAN: DE 67 8005 3762 3710 0039 10 (Saalesparkasse)

Gottesdienste im August 2021 in der kath. Pfarrei St. Bruno von Querfurt

Sa., So., 24./25.7.21
Nebra Sa., 18.00 Uhr Vorabendmesse
Röblingen So., 10.30 Uhr Heilige Messe

Sa., So., 31.7./1.8.21
Querfurt Sa., 18.00 Uhr Vorabendmesse
Röblingen So., 10.30 Uhr WortGottesFeier

So., , 8.8.21
Querfurt So., 10.00 Uhr Heilige Messe
Memleben So., 10.00 Uhr Hl. Messe im Kloster

Sa., So., 14./15.8.21
Querfurt Sa., 18.00 Uhr Vorabendmesse
Röblingen So., 10.30 Uhr Heilige Messe

Sa., So., 21./22.8.21
Nebra Sa., 18.00 Uhr Vorabendmesse
Querfurt So., 09.30 Uhr Heilige Messe

Sa., So., 28.8./29.8.21
Allestedt Sa., 18.00 Uhr Vorabendmesse
Röblingen So., 10.30 Uhr Heilige Messe

Sa., So., 04./05.9.21
Röblingen Sa., 18.00 Uhr Vorabendmesse
Querfurt So., 09.30 Uhr Heilige Messe

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unserer neuen Fenster- und Türenwelt.

Auf 1.000 m² können Sie Ihre neuen Fenster und Türen erleben und anfassen!

Fenster- und Türenwelt
Buttstädter Str. 44
99510 Apolda
Tel.: 03644/507960

Integral
Fenster · Türen · Rolladen GmbH

www.Integral-Fenster.de

NT.de/anzeigen

EIN FREUDIGES EREIGNIS

Und alle sollen es wissen.
Das ist eine Anzeige wert.

Anzeigenannahme

Telefon:
0345 565 2266
Mo. – Fr. 7 – 19 Uhr
Sa. 7 – 14 Uhr

E-Mail:
anzeigen@mz.de

NT.de Naumburger Tageblatt
Mitteldeutsche Zeitung

schneller und preiswerter Zuschnitt von **Fenster-bänken und Treppen-stufen**

- Teutschenthal 034601 22474
- Querfurt 034771 739168
- Mücheln 034632 23344

www.strecker-natursteine.de

IMMOBILIEN management
ANDRÉ SAWALL

Erstinfo zum Immobilienwert?
Sofort auf...
www.immobilien-sawall.de
Tel.: 034632 - 339571

Reinhard Huche

Dachdecker- und Bauklempnerarbeiten GmbH & Co. KG

- Steildächer
- Flachdächer
- Schornsteine
- Holzarbeiten
- Klempnerarbeiten
- Neubau
- Sanierung
- Asbestplatten-demontage
- Gerüstbau

Aufs Dach – nur einen vom Fach!

Tannengärten 14 • 06636 Laucha • Tel. 034462/20384 • Fax 034462/61035
Autotel. 0172/7996800 + 0172/7956799

NT.de/digital

LESEN WIE GEDRUCKT

die digitale Ausgabe des Naumburger Tageblatt

(03 44 64) 2 27 34
www.optik-grosse.de

Optik Große

Mo. 08:00 – 13:00 Uhr
Di. bis Fr. 08:00 – 13:00 Uhr und 15:00 – 18:00 Uhr

Sie wollen Ihr Haus verkaufen?

Wir beraten Sie gern kostenlos und unverbindlich.
Vertrauen Sie auf unsere 31 Jahre Erfahrung im Immobilienverkauf.
100 % kostenlose Wertüberermittlung im Rahmen des Verkaufs

Immobilienbüro
Petra Höhne
www.hoehne-immobilien.de
Tel.: 034771-22870 • Mobil: 0172-3483149

NT.de

FILMREIF

Aktuelle Filmkritiken immer donnerstags in Ihrem Naumburger Tageblatt

NT.de Naumburger Tageblatt
Mitteldeutsche Zeitung

NT.de/mediaberater

Ihre Ansprechpartner für Ihren Werbeerfolg!

Wir beraten Sie gern!

Frank Brünecke
Telefon: 0 34 45/2 30 78 38
Fax: 0 34 45/2 30 78 39
Frank.Bruenecke@nt.de

Christoph Franzke
Telefon: 0 34 45/2 30 78 36
Fax: 0 34 45/2 30 78 39
Christoph.Franzke@nt.de

Salzstraße 8
06618 Naumburg

NT.de Naumburger Tageblatt
Mitteldeutsche Zeitung

Wir suchen zum sofortigen Einstieg
motivierte und zuverlässige:

Zusteller (m/w/d)

ab 18 Jahre

in Naumburg, Freyburg & Laucha

Informationen unter Telefon: 03 44 41 / 44 67 13

Wir bieten Ihnen:
unbefristetes Arbeitsverhältnis | soziale Absicherung
Zustellbezirk möglichst in Wohnortnähe | kaum Anfahrtsweg

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:
mzz-bewerbung@mz.de

Mitteldeutsche Zeitung/MZZ GmbH
Hallesche Straße 1, 06686 Lützen OT Zorbau

Krämer
Inh. Volkmar Krämer
Motorgeräte, Garten- & Kommunaltechnik

C251 – TRIMMEN MIT PROFI-POWER.

shindaiwa

449,00 €

- 24,5 cm³ Hochleistungs-2-Takt-Motor
- Luftfilter werkzeuglos zugänglich
- mehr Bedienkomfort
- professioneller, robuster Antriebsstrang

Ziegelohring 3 · 06636 Laucha · Tel. 034462 22204

www.kraemer-laucha.de

Dem Leben einen würdigen Abschluss geben!

RAUSCHENBACH GmbH
Beerdigungsinstitut
Naumburg · Lindenring 47B
03445 | 772 300 – 24h erreichbar

Markus Brandt
Techniker- & Meisterbetrieb
www.grabmale-brandt.de
03 44 67 / 40 2 33
Herrengosserstedt

Haushaltsauflösungen
Entrümpelungen...
mit Wertanrechnung oder Ankauf
Besenreine Beräumung **zum Festpreis:**
günstig, schnell, schonend, zuverlässig, flexibel, ordentlich
Hans Thomas Lampert – seit 1980/1990 | Spechsart 23 | 06618 Naumburg
Tel. 03445 7387985 | Fax 03445 7387986 | Mail T.Lampert@lampert.de

GEÖFFNET VON MONTAG BIS FREITAG 08.30 – 15.00 UHR
24 H TELEFONISCH ERREICHBAR
034771-6210 • 0151-40409030

Bestattung Fach oHG
Friedhofstr. 12
06268 Querfurt

- ERD-, FEUER-, SEE- & FRIEDWALDBESTATTUNGEN
- ERLEDIGUNG DIVERSER FORMALITÄTEN
- EIGENER TRAUERRAUM

BESTATTUNGFACH-QUERFURT@GMX.DE

NT.de
MZabo plus
Jeden Montag Vorteilsangebote für Leser des Naumburger Tageblattes
NT.de Naumburger Tageblatt Mitteldeutsche Zeitung

BESTATTER Zertifiziert und vom Handwerk geprüft
Büro Laucha
Glockenmuseumstr. 24
Tel. 03 44 62-30 90, Fax -3 09 19
Büro Freyburg, Jahnplatz 7
Tel.03 44 64-2 80 57
www.Bestattungen-Axel-Schmidt.de

Bestattungen & Floristik
Axel Schmidt GmbH
- Bestattungen aller Art
- Trauerreden
- Trauerfloristik
- Erledigung sämtl. Formalitäten
- Bestattungsvorsorge
- Tag- und Nachtbereitschaft

Eigene Trauerhalle und Trauercafé.

- Einbau von Zisternen und biologischen Kleinkläranlagen
- Klärgrubenumbindung
- Pflasterarbeiten aller Art (Naturstein/Betonstein)
- Pflasterreinigung
- Hofgestaltung

Telefon: 03 46 72/9 36 88
Funk: 01 73/3 61 74 97
An der Golle 4a
06642 Kaiserpfalz
OT Memleben
E-Mail: harald.gorn@t-online.de

24h telefonisch erreichbar:
Tel.: 034465 851001
E-Mail: finnebestattung@gmx.de
www.BestattungshausAnderFinne.de

Bestattungshaus An der Finne GbR
Badeplatz 3
06647 Bad Bibra

Fenster, Türen, Rolltore und Solar
Baustoffhandel Michael Orwat

LESER-SERVICE
Telefon: 0345 565 5454
NT.de/abo
NT.de Naumburger Tageblatt Mitteldeutsche Zeitung

NT.de/leben
§ **GUTER RAT IST NICHT TEUER**
Täglich Ratgeberseiten in Ihrem Naumburger Tageblatt
NT.de Naumburger Tageblatt Mitteldeutsche Zeitung

2. EBERSTEDTER MÜHLENRAUSCHEN
20.-22. August 2021

Freitag, 20.08.2021, 18:00 Uhr
SASO AVSENIK & seine Oberkrainer | Eintritt: 35,00 €
Samstag, 21.08.2021
16:00 Uhr – OPEN STAGE für Vokalensembles (mit Voranmeldung, 1. Preis 600 €)
19:00 Uhr – Vokalensemble GALLINA und Akkordeonistin Neza Torkar | Eintritt: 20,00 €
Sonntag, 22.08.2021
11:30 Uhr – Tanzprogramm mit slowenischer FOLKLORE
13:00 Uhr – OPEN STAGE für Folklore (mit Voranmeldung, 1. Preis 600 €)
14:00 Uhr – Tanzmusik mit den Müllers Eintritt: 20,00 €
Täglich Afterparty mit Senta – Green Eyes

KARTENVERKAUF
036461/877744
info@oelmuehle-eberstedt.com

Ölmühle Eberstedt
Dorfstraße 28/29
99518 Eberstedt